

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 II  
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

### Inhalt:

Der christliche Weitzanz in der Zweistuhlfrage. — Sie bleibt gemein. — Zum „Siege“ in Schreßheim. — Christliche Wahlmanöver in M.-Glabbad vor Gericht. — Ein christlicher Reinfall. — Die Ausichten des Geschäftsganges in der Wollindustrie. — Zur gegenwärtigen Situation in Grefeld. — Die Textilindustrie Schlesiens im Lichte des Herrn Dr. Curt Frahne. — Aus dem Erzgebirge! — Ein Notruf aus dem Eulengebirge aus Frauenmund. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Mißstände im Textilgewerbe. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Achtung Posamentierer! — Teppich- und Plüschweberkonferenz für Berlin und Umgegend. — Totenliste. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Fachgewerbliche Rundschau. — Wirtschaftliche Rundschau.

### Der christliche Weitzanz in der Zweistuhlfrage.

Merktlich still ist es geworden im Lager der christlichen Befürworter des Zweistuhlsystems. Vor drei Wochen nahm man in M.-Glabbad in allgewohnter Weise den Mund noch recht voll und suchte die Welt zum Anhalten des Atems und zum Aufhorchen zu bringen ob der glänzenden Leitungen der Vertragskunst, von denen die christlichen Führer in M.-Glabbad geschwätzig zu erzählen wußten. Freilich, nur die christlichen Führer wußten von solcher „Kunst“ zu erzählen, die christlichen Arbeiter, welche die Wirkungen dieser „Vertragskunst“ zu tragen bekommen, die schweigen zwar auch nicht, aber ihre Reden bestanden aus keiner Selbstbeweihräucherung, sondern im Bestreben sehr bitterer Rügen, die sich eben jene christlichen Selbstbeweihräucherer einreden mußten. Denn soviel steht nun schon fest: die christliche Textilarbeiterschaft in M.-Glabbad merkt, daß sie ebenso eingeseift werden soll wie die Textilarbeiterschaft in Aachen in der Zweistuhlfrage unter Aufsicht der christlichen Organisationen von dem Unternehmern eingeseift worden ist. Wird nun die „christlich“ organisierte Textilarbeiterschaft den St. Weitzanz der christlichen Führer in der Zweistuhlfrage in M.-Glabbad mitmachen? Wir meinen, die Spuren dieses St. Weitzanzes in Aachen sollten schreien. In Aachen teilte damals die Leitung der christlichen Organisation in einem Flugblatt der Öffentlichkeit mit, daß das Schiedsgericht, welches aus Mitgliedern der christlichen Organisation und aus Mitgliedern der Organisation der Fabrikanten bestand — unsere Organisation hatte man dort auch zur Seite gedrückt — bezüglich der „probeweisenden“ Einführung des Zweistuhlsystems folgende feste Vereinbarungen getroffen habe:

1. Wegen Einführung des Doppelstuhles dürfen keine Arbeiterentlassungen stattfinden.
2. Komplizierte Arbeiten dürfen auf dem Doppelstuhl nicht verwebt werden. (Die Artikel, die für den Doppelstuhl versucht werden sollen, sind in dem Schreiben an dem Herrn Oberbürgermeister festgelegt. Nach diesem sollen Versuche gemacht werden in folgenden Artikeln: Cordons, Crepe, achtstichtige Kammgarne, sogenanntes sechsstichtige Twills, Drapés, Satinware.)
3. Der Doppelstuhlweber muß bei Akkordarbeit seinen Durchschnittslohn des letzten Jahres mit 20 Proz. von diesem Durchschnittslohn als Mindestlohn verdienen.
4. Arbeitet der Weber auf dem Doppelstuhl in Tage Lohn, so erhält er den Durchschnittslohn des letzten Jahres und 15 Proz. als Mindestlohn.
5. Es sollen die als Doppelstuhl verwendeten Maschinen mit Schutzwächtern versehen sein und die Webereinrichtungen dergestalt getroffen werden, daß der Weber oder die Weberin am Doppelstuhl in der Lage ist, ununterbrochen zu weben.
6. Nach der Verletzungszeit (3/4 Jahr) wird das Schiedsgericht zusammentreten und weitere Bedingungen festlegen.

Jetzt, wo die Fabrikanten sich den Teufel um diese Bedingungen scheren, wo sie zu Maßregelungen und zur Vohottierung der Zweistuhlgegner schreiten, hat der Oberbürgermeister von Aachen unseren beschwerdeführenden Kollegen erklärt, daß es sich bei der bekannten Sitzung, in welcher die „Bedingungen“ zum Zweistuhl festgelegt wurden, gar nicht um eine Schiedsgerichtssetzung und feste Abmachungen, sondern bloß um eine

#### unverbindliche Ansprache

gehandelt habe! Der „christliche“ Verband habe sich an den Fabrikantenverband gewandt, dieser habe keine Ursache gehabt, eine Ansprache abzulehnen, und so sei die Sitzung zustande gekommen. Wir haben natürlich nach den von uns gemachten Erfahrungen gar keine Ursache, dem Aachener Oberbürgermeister weniger zu glauben wie den Verbreitern obenerwähnten Flugblattes. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, daß die Darstellung des Aachener Oberbürgermeisters zutreffend ist. In welchem Lichte erscheint da nun aber die christliche Textilarbeiterorganisation? **Fünf Teufel noch einmal!** Sehr mit Recht sagt ein in Aachen verbreitetes Flugblatt unserer dortigen Verbandsleitung, daß sich die Publizierung der obigen Bedingungen als ein großer Schwindel enthielt. Das ganze Gerede von einer Schiedsgerichtssetzung entpuppt sich als eine Frevführung der Aachener Textilarbeiterschaft. Da ist es denn auch nicht mehr zu verwundern, daß die christliche Organisation nichts dagegen unternimmt, daß die Fabrikanten die „Bedingungen“ jetzt nicht einhalten. Wenn die ganze Schiedsgerichtssetzung nur eine unverbindliche Farce war, dann sind eben die oben veröffentlichten Bedingungen für die Fabrikanten keine Bedingungen, und es ist daher nicht verwunderlich, daß die Fabrikanten entgegen den „Bedingungen“ jede schwere Ware auf zwei Stühlen herstellen lassen, z. B. Doppelgewebe bis zu 26 Schäften, wollfarbige Ware mit zehn und mehr Kettsarben und

drei bis vier Schäften. Ware 1 u. 1 geschossen mit schwerem Unterfuß, 16—18—26 schäftige Tuche.

Freilich, wenn jene Verhandlungen des famosen „Schiedsgerichts“ rein unverbindlich waren, wie der Aachener Oberbürgermeister sagt, dann kann die christliche Organisation nichts dagegen unternehmen, wenn jetzt, nachdem sie die Existenz der Arbeiter an die Schlichtbank der kapitalistischen Metzger geliefert hat, eben diese Metzger daran gehen, zahlreiche Arbeiterregimenten über die Klinge springen zu lassen. Hier ist die christliche Textilarbeiterorganisation für die Arbeiter zu einer gemeingefährlichen Einrichtung geworden, ist sie zu dem geworden, was sie ihrer inneren Natur nach werden mußte: zum **Handlanger des ausbeutenden Kapitals**. Eine nette Arbeiterorganisation, nicht wahr? Und was diese famose Arbeiterorganisation in Aachen vollendet, wie sie dort die Interessen der Arbeiter den katholischen Ausbeutern in die Hände gespielt hat, das will sie nun auch in M.-Glabbad zur Durchführung bringen. Der Anfang ist schon gemacht; ein vielversprechender Anfang.

In der Nr. 47 des „Textilarbeiter“ haben wir den Vertrag zum Abdruck gebracht, der, unter Ausschaltung unserer Organisation, zwischen der christlichen Organisation und der Firma Achter u. Ebels in M.-Glabbad über die Einführung des Zweistuhlsystems zum Abschluß gekommen sein soll. Als die christliche „Textilarbeiterzeitung“ den Wortlaut des Vertrages veröffentlichte, sprach sie davon, daß dieser Vertragsabschluß zustande gekommen sei zwischen den Organisationen und der Firma, im **Weisein des Arbeiterausschusses**. Da hat die fromme Tante wieder einmal kräftig geschwindelt; was ihr übrigens derart zur zweiten Natur geworden ist, daß wir uns schon längst daran gewöhnt haben, das Gegenteil von dem als Wahrheit hinzunehmen, was die Tante schreibt. Und so ist es denn auch wieder bezüglich ihrer Darstellung über die Art des Vertragsabschlusses bei der Firma Achter u. Ebels. Daß der Deutsche Textilarbeiterverband bei dem Vertragsabschluß nicht mitgewirkt hat, das haben wir schon gesagt; aber auch der **Arbeiterausschuß hat bei dem Vertragsabschluß nicht mitgewirkt**. Die Sache ist vielmehr so vor sich gegangen, daß sich ein Ausschußmitglied des „christlichen“ Verbandes einen Vertragsentwurf von seiner Verbandsleitung erbeten und diesen Entwurf der Belegschaft im Speisesaal vorgelesen hat. Die Belegschaft erklärte sich aber nicht von dem Entwurf beirrt, so daß der Ausschuß den Entwurf nicht bei der Firma einreichte, sondern in seinen Händen behielt. Bis zu der Zeit, wo uns diese Mitteilung zugeht, hatte auch die Firma keinen Vertrag bekanntgegeben, wenn auch nach ihm gearbeitet wurde. Wir sehen also hier ungefähr das selbe Spiel, wie in Aachen. Wie sich in Aachen die Schiedsgerichtssetzung mit dem von den „Christlichen“ bekanntgegebenen Ergebnis der festen Vereinbarungen als eine zu nichts verpflichtende Farce erwies, so erweist sich auch der Vertragsabschluß in M.-Glabbad immer mehr als ein „christliches“ Possenspiel.

Doch nun einige Ausführungen zu dem Vertrage selbst. Wir haben ja schon in der Nr. 47 des „Textilarbeiter“ an einem Beispiel gezeigt, wie die Abmachungen praktisch für die Sache sind; wir wollen aber heute noch etwas näher auf den Inhalt des Vertrages eingehen und da zunächst einmal die Frage aufwerfen, warum denn in dem famosen Vertrage alles das, oder doch zum mindesten das Wichtigste dessen weggelassen worden ist, was die Herren Schiffer u. Hermes in der „Sozialen Praxis“ als Bedingung für die Einführung des Zweistuhlsystems aufgestellt hatten und was in mancher Beziehung eine Garantie dafür gewesen wäre, daß die Interessen der Arbeiter nicht geschädigt werden könnten. Von Herrn Schiffer wurde z. B. Gewicht darauf gelegt, daß sich das Zweistuhlsystem auf einen gewissen Prozentsatz an Stühlen beschränken müsse. Es müsse sich ferner beschränken auf passende Artikel und müsse annehmbare Bedingungen bieten. Und Herr Schiffer wollte ausdrücklich wissen die Warengattung, ihre Weibart und besonderen Eigenschaften, das betreffende Weibstuhlsystem, die technische Qualität des Materials (Kette, Schußgarn usw.). Man lese nun den Vertrag bei Achter und Ebels, den wir der Einfachheit wegen noch einmal hier zum Abdruck bringen, durch und man wird sehen, wie der St. Weitzanz die Herren in eine ganz andere Region der prinzipiellen Windrose verschlagen hat. Hier ist der Vertrag, wie ihn die christliche „Textilarbeiterzeitung“ zum Abdruck gebracht hat. Er lautet:

- a) Die Firma verpflichtet sich, wegen Einführung des Doppelstuhles keinen Arbeiter zu entlassen.
  - b) Keine minderjährigen (unter 21 Jahre alte) Arbeiter an zwei Stühlen zu beschäftigen.
  - c) Bei einer Verwendung von mehr wie 20 Proz. der Stühle hierüber den Arbeiterausschuß zu verständigen.
  - d) Der Lohn am Doppelstuhl beträgt 75 Proz. pro Stuhl des für an einem Stuhl geltenden Lohnes.
- Dem Doppelstuhlweber werden bei Akkordarbeit sein Durchschnittslohn des letzten Jahres und 20 Proz. von diesem als Mindestlohn garantiert.
- Für neu eintretende, sowie für solche Weber, die noch keine drei Monate im Betriebe beschäftigt waren, kommt der Durchschnittslohn der übrigen Doppelstuhlweber im Bedarfsfalle in Anrechnung.
- Falls ein Weber am Doppelstuhl keine 20 Proz. über seinen früheren Jahresverdienst erreicht, hat die Firma das Recht, denselben wieder an einen Stuhl zu versetzen.
- e) Falls ein Weber vom Doppelstuhl zeitweise nur an einem Stuhl beschäftigt werden kann, wird für diese Zeit, soweit sie drei halbe Tage in zwei Wochen überschreitet, der volle Lohn angerechnet.
  - f) Bei Eintritt einer schlechten Konjunktur werden, bevor Arbeiterentlassungen oder empfindliche Arbeitsverfetzungen eintreten, über die zu ergreifenden Mittel mit dem Arbeiterausschuß Beratungen stattfinden.

g) Auf Wunsch ist die Firma bereit, in Zukunft die schnelllaufenden Stühle für das Einstuhlsystem zu verwenden.

h) Für den Doppelstuhl sollen nur gutes Material sowie gangbare Artikel Verwendung finden.

Die Mindestgarnlänge für Schuß beträgt 12000 Meter pro Kilo.

Webearten mit besonderer Unterfette sowie auch solche mit besonderem Unterfuß werden auf dem Doppelstuhl nicht verwendet.

i) Bezüglich Arbeitszeit erklärt die Firma sich bereit, an den Samstagen eine Aenderung eintreten zu lassen, falls der Arbeiterausschuß dieser Regelung zustimmt.

k) Vorstehende Bedingungen sind unter dem Vorbehalt vereinbart worden, daß, wenn in anderen Betrieben mit gleichen Verhältnissen günstigere resp. weniger günstige Bedingungen zustande kommen, diese von der Firma Achter u. Ebels anerkannt bezw. auch ihr zugestanden werden. Die Vereinbarung ist gültig bis zum 1. September 1909.

Gerade die wichtigsten Punkte der Schiffer-Hermesschen Grundzüge sind entweder ganz weggelassen, oder in eine solch lautscherartige Form gegossen worden, daß sie den Arbeitern so gut wie gar keine Garantie bieten. Und es ist hier nicht etwa die sonst schon zu einer gewissen Berühmtheit gewordenen Tapfgigkeit der christlichen Vertragsdreschler, die das Weglassen und Verballhornisieren der wichtigsten Garantien verschuldet hat, sondern die Weglassung und Verballhornisierung ist mit kalter Berechnung erfolgt; getreu dem schon lange gehuldigten christlichen Grundsatz, nur immer den Mund recht voll zu nehmen, **nur immer in Worten, aber nie in Taten groß zu sein**. Das Wichtigste der Schiffer-Hermesschen Ausführungen war allerdings schon in dem ersten Entwurfe vollständig weggelassen worden, dann aber in der Sitzung, an der unsere Vertreter teilnahmen, von diesen hineingebracht worden; ebenso durch unsere Vertreter der Antrag auf Einführung der neu hinzuzufügenden Arbeitszeit. Diese gemeinsamen Forderungen haben aber die christlichen Vertragsdreschler in dem Vertrage mit der Firma Achter u. Ebels wieder vollständig fallen gelassen; auch da sind sie erst wieder durch die Änderungsanträge aufgenommen worden, die unsere Kollegen der christlichen Leitung zuzandten, die diese aber nicht berücksichtigt, weil sie, der es anfangs angeblid auf ein paar Tage nicht ankam, plötzlich riesige Eile bekam und den Vertrag schon bei der Firma einreichte, nachdem der Entwurf kaum in unseren Händen war. Aber die Eile ist ja ganz erklärlich. Die christliche Leitung in M.-Glabbad, die ihre in die Welt posaunten schönen Grundzüge schnell verleugnet hatte, wußte eben, daß diese verleugneten Grundzüge von unserer Organisation hochgehalten wurden. Und um sich dieser Hochhaltung zu entziehen, daher die plötzliche Eile. Nun, der christlichen Leitung wird diese Meuchelung ihrer eigenen Grundzüge noch schwere Stunden bereiten. Wir werden dem Rattenkönig von Frevführung der christlichen Arbeiter nunmehr mit größter Entschiedenheit zu Leibe rücken.

In dem Vertrag der christlichen Leitung heißt es in Position c: „Bei einer Verwendung von mehr wie 20 Proz. der Stühle sei der Arbeiterausschuß hierüber zu verständigen.“ Demnach braucht sich der Fabrikant mit dem Arbeiterausschuß nicht zu verständigen, sondern er braucht nur dem Arbeiterausschuß die Mitteilung machen, daß er künftig 100 Proz. seiner Stühle dem Zweistuhlsystem zuführen will und er hat unter Beachtung des Vertrages die Möglichkeit, für seine sämtlichen Stühle das Zweistuhlsystem einzuführen. Unsere Kollegen hatten hier beantragt, daß diese Verständigung mit dem Arbeiterausschuß nicht erst dann erfolge, wenn die Verwendung von mehr als 20 Proz. der Stühle erfolgt, also schon die vollendete Tatsache da ist, zu der dann der Arbeiterausschuß nur noch „Amen“ sagen braucht, sondern, daß sie erfolgen müsse, wenn die Firma die Verwendung eines größeren Prozentsatzes von Stühlen beabsichtigt. Aber das Beispiel von Schreßheim scheint hier der christlichen Leitung vorgeschmeckt zu haben, oder aber sie ist nicht fähig, die logischen Konsequenzen zu ziehen.

In Position e wird gesagt, daß, wenn ein Weber vom Doppelstuhl nur an einem Stuhl beschäftigt werden kann, ihn für diese Zeit, soweit sie drei halbe Tage in zwei Wochen überschreitet, der volle Lohn angerechnet werden müsse. Hiergegen hatten unsere Kollegen beantragt:

„Falls ein Doppelstuhlweber zeitweise nur an einem Stuhl beschäftigt werden kann, tritt von dem Zeitpunkt an der volle Lohn in Anrechnung, wo ein einmaliges Warten innerhalb zwei Wochen die Dauer eines Arbeitstages überschreitet, oder die Wartezeit mehr als zweimal mindestens einen halben Tag dauern.“

Diese letztere Bestimmung, die Zahlung des Lohnes schon nach zwei halben Tagen eintreten zu lassen, hatte auch bereits die Vereitwilligkeit des Fabrikanten gefunden, als vor Abschaffung des Entwurfs, im Weisein unseres Kollegen Pfaff, verhandelt wurde. Um so erstaunlicher ist es, daß der christliche Entwurf eine direkte Verschlechterung einführt, indem er erst nach drei halben Tagen die Zahlung der Entschädigung vorsieht. Vergewegenartig man sich dieses, so verdient ein anderer Vorgang ganz besondere Beachtung, nämlich der, der die Einführung des Doppelstuhlsystems bei der Firma Karl Brandts in M.-Glabbad betrifft und in Nr. 43 der „Textilarbeiterzeitung“ behandelt wird. Schon bei der Einführung des Doppelstuhlsystems bei der Firma Karl Brandts wurde der christlichen Organisationsleitung in M.-Glabbad im „Glabbacher Merkure“ vorgeworfen, ihr Vertrag habe ungünstigere Bedingungen enthalten, als wie die Firma zugesichert hätte. In dem Entwurf, der die Firma Karl Brandts betraf, hieß es im Absatz 2 d:

„Das Doppelstuhlsystem wird in der Weise eingeführt, daß die betreffenden Weber einen Haupt- und einen Nebenstuhl zu bedienen haben. Auf dem Hauptstuhl wird der volle Lohn, auf dem Nebenstuhl mindestens 50 Proz. desselben berechnet.“

Der Doppelstuhlweber muß bei Akkordarbeit seinen Durchschnittsverdienst des letzten Jahres und 20 Proz. von diesem Durchschnittsverdienst als Mindestlohn verdienen.

An diese Bestimmung des Entwurfs wurde in Nr. 230 des „Merkur“ vom 5. Oktober d. J. von einem Arbeiter folgende Kritik geübt:

„Der Lohnsatz von 120 Proz., welcher in dem Entwurf der christlichen Gewerkschaften enthalten ist, stellt eine wesentliche Verschlechterung dar, denn Herr Brandts hatte doch seinerzeit aus freien Stücken bereits 100 Proz., das ist der volle Lohn vom Hauptstuhl, und 75 oder 50 Proz. vom Nebenstuhl zugesichert.“

Die christliche Verbandsleitung suchte die Sache wieder auf das große Mißverständnis zu schieben; der Arbeiter ließ sich aber nicht beirren. Herr Hermes hatte dem „Merkur“ eine Berichtigung gesandt, in der es hieß:

Unter 2 wird behauptet: „Der Lohnsatz von 120 Proz., welcher in dem erwähnten Entwurf der christlichen Gewerkschaften enthalten ist, stellt eine wesentliche Verschlechterung dar.“ Dieses trifft in keiner Weise zu. In dem Entwurf wird für einen Doppelstuhlweber unter d in Absatz 2 der Durchschnittsverdienst des letzten Jahres und 20 Proz. gefordert. Dies ergibt nach obigem 120 Proz. Diese werden aber als „Mindestlohn“ resp. Garantie-lohn gefordert. In dem vorherstehenden Absatz wird klar und deutlich auf den Lohn resp. wie die Berechnung desselben erfolgen soll, hingewiesen. Hier werden nicht 120 sondern 150 Proz. gefordert. Mehr ist von Herrn Brandts auch niemals zugesichert worden. Allem Anscheine nach hat der Verfasser der Kritik den Inhalt des Entwurfes nicht richtig erfaßt, und diene dies zur Aufklärung.“

Auf diese Berichtigung erschien in Nr. 232 eine Antwort, die unter anderem folgendes enthielt:

„Hier kann auch gleich die Erwiderung auf die letzte Berichtigung des Herrn Hermes eingeschaltet werden, in der es heißt, daß in dem bekannten Entwurf unter d Absatz 2 tatsächlich ein Durchschnittsverdienst von 20 Proz. über den letzten Jahresdurchschnitt verlangt wird. Wenn nun dieser Satz auch als Mindestlohn verlangt wird, warum verlangt man dann als Mindestlohn weniger, als selbst die Firma Karl Brandts freiwillig bot? Und das gleich am Anfang der Bewegung?! Wir haben oben ausgerechnet, daß bei einem früheren Durchschnittsverdienst von 4 Mk. der Doppelstuhlweber nach dem jetzt bei der Firma Karl Brandts geübten Lohnsystem (75 Proz. von jedem Stuhl) 5,25 Mk. verdient. Nach der Mindestlohnforderung des christlichen Ortsleitungsentwurfes aber würde derselbe Arbeiter nur 4 Mk. und 20 Proz. = 4,80 Mk. verdienen. Damit ist die „Berichtigung“ des Herrn Hermes berichtigt. Wir fragen, was soll die Firma Karl Brandts denn abhalten, dem Arbeiter, welchem sie 5,25 Mk. zahlt, zu sagen: Gut, wir wollen dich an den Segnungen der christlichen Gewerkschaftsleitung des Herrn Hermes teilnehmen lassen und zahlen dir den von Herrn Hermes geforderten Mindestlohn: 4,80 Mk.?!“

Herr Hermes sandte dann noch eine längere Berichtigung, ohne darin etwas neues zu sagen. Es bliebe bei dem angebliden Mißverständnis zwischen Akkord- und Mindestlohn. Wir sind nun neugierig, ob man in dem Falle bei der Firma Achter u. Ebels auch wieder das große Mißverständnis als Rettungsanker benutzen wird. Jedenfalls steht hier fest, daß bei der schon erwähnten Verhandlung im Weisem unferes Kollegen Pfaff sich die Firma bereit erklärte, auf zwei halbe Tage einzugehen. Entgegen der Fassung im christlichen Entwurf hatten wir, wie der Wortlaut unseres obigen Abänderungsvorschlages zeigt, auch darauf Rücksicht genommen, daß sich vielleicht der Fabrikant den Wortlaut der christlichen Fassung zunutze machen und einmaliges Warten, selbst wenn es 1 1/2 bis 2 Tage dauere, nicht berücksichtigen könne. Deshalb sagten unsere Kollegen in dem der christlichen Zeitung überfandten Abänderungsantrage, daß der volle Lohn in Anrechnung zu bringen sei, wenn ein einmaliges Warten innerhalb zwei Wochen die Dauer eines Arbeitstages überdauert.

Was aber besagt denn die lächerliche Fassung der Position g? Da heißt es: „Auf Wunsch ist die Firma bereit, in Zukunft die schnelllaufenden Stühle für das Einstuhlsystem zu verwenden.“ Man sollte meinen, daß eine Organisationsleitung, wenn sie einen Vertrag ausarbeitet, wissen möchte, daß man die Vertragspositionen nicht auf formale Wünsche und Gefälligkeiten basiert, sondern alles das ein für allemal eindeutig festzusetzen hat, was man für das fordert, was man gibt. Von diesem elementaren Grundgedanken ausgehend, verlangten unsere Kollegen in ihrem Abänderungsantrage, daß man fordere: „Stühle mit über 100 Touren sind nicht für das Zweistuhlsystem zu verwenden.“

Und dann die nichtsagende Formel in Position h, wonach für den Doppelstuhl nur gutes Material zur Verwendung und nur gangbare Artikel zur Herstellung kommen sollen. Beim Unternehmer gibts bekanntlich immer nur gutes Material, was die christliche Organisationsleitung, wenn sie nicht den Eindruck machte, sie sei erst vom Monde herabgefallen, eigentlich wissen möchte. Was sind denn aber gangbare Artikel im Sinne dieses famosen Vertrages? Sind das gangbare Artikel, die sich gut auf den Stühlen weben lassen, oder die der Fabrikant gut verkaufen kann? In dem Abänderungsantrage unserer Kollegen ist das wieder eindeutig festgestellt; da hieß es:

„Die Firma verpflichtet sich, auf dem Doppelstuhl nur Ware mit gleichnummerig gezwirnter Kette und ebensolchem Schuß zu

weben zu lassen. (Kette und Schußgarn, welche aus Kunst- oder Baumwolle, oder einer Mischung von beiden hergestellt sind, sind von der Verarbeitung auf dem Zweistuhl ausgeschlossen.) Es sind zwei, höchstens drei Schützen zulässig; bei drei Schützen sind jedoch nur zwei Farben zu verwenden.“

Mit dieser Fassung haben unsere Kollegen das vertraglich festgelegt, was die Herren Schiffer-Hermes in der „Sozialen Praxis“ so schön hervorgehoben, aber in ihrer Organisationspraxis so schön ignoriert haben. Und nun die einzig dastehende Fassung in Position i, die von der täglichen Arbeitszeit handelt. Die erste Hauptbedingung einer Organisationsleitung, welche eine weitwichtige Arbeiterpolitik zugunsten der Arbeiter betreiben wollte, mußte es sein, bei einer so einschneidenden Aenderung im Arbeitsverhältnis, wie die Einführung des Zweistuhlsystems tatsächlich eine ist, ganz besonders darauf zu achten, daß die tägliche Arbeitszeit verkürzt würde. Denn das Zweistuhlsystem legt den Arbeitern in bezug auf die Bedienung der Maschinen eine Verdoppelung der Arbeitsleistung auf und macht auf der anderen Seite eine große Anzahl Arbeiter arbeitslos. Dadurch aber wächst die Zahl der Reservearmee und bedroht ständig die Existenz der Arbeiter, sowie die Aktionsfähigkeit der Organisation der Arbeiter. Eine Arbeiterorganisation hat aber die erste und heiligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter ihre Existenz nicht verlieren. Und wenn eine Arbeiterorganisation sich dazu herbeiläßt, Aenderungen im Arbeitsverhältnis zuzulassen, durch welche Arbeitskräfte übrig werden müssen, so kann sie das nur zulassen, wenn sie selbst die Garantie geschaffen hat, daß die Arbeitskräfte, die hier frei werden, dort wieder untergebracht werden. Das ist eine Arbeiterorganisation nicht nur den Arbeitern schuldig, die sie durch die Zustimmung zu einer solchen Umwälzung der Produktionsmethode aus der Arbeit bringt, sondern das ist sie auch den Arbeitern schuldig, die von den Arbeitslosen in ihrer Existenz bedroht werden. Was aber hat die christliche Organisationsleitung in dieser Beziehung getan? Nichts! Denn die Verpflichtung der Firma, in Position a, wegen der Einführung des Zweistuhlsystems keine Arbeiter zu entlassen, bezieht sich nur darauf, daß wegen der Einführung des Zweistuhlsystems niemand entlassen werden soll. Sie bezieht sich aber nicht etwa darauf, Arbeiterentlassungen zu verhindern, wenn das Zweistuhlsystem eingeführt ist. Denn worauf kommt es denn den Unternehmern bei der Einführung des Doppelstuhlsystems an? Nun, sie wollen an Arbeitslöhnen sparen, indem sie Arbeiter übrig machen. Wären die Firmen gezwungen, ihren Arbeiterstamm auf jeden Fall, also auch beim Zweistuhlsystem, zu behalten, dann ginge das nur, wenn alle ihren Betrieb verdoppelten, und daran denkt natürlich niemand. Eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit hätte also die zwingende Folge der Einwilligung in die Einführung des Zweistuhlsystems sein müssen. Und nun sehe man sich den Wortlaut, der von der Arbeitszeit handelt, in Position i an. Läßt sich denn überhaupt noch eine größere Vernachlässigung der vitalsten Arbeiterinteressen denken? Unsere Kollegen hatten beantragt, daß die Arbeitszeit für sämtliche Zweistuhlweber auf 9 1/2 Stunden, vom 1. April 1909 an auf 9 Stunden täglich festgesetzt werden sollte. Von alledem ist in dem christlichen Vertrage nichts. Nach diesem Vertrage kann sogar die Firma an den Sonnabenden eine Verlängerung der Arbeitszeit vornehmen lassen, denn es steht durchaus nichts davon in der Position i, daß die Aenderung, zu der sich die Firma bezüglich der Arbeitszeit bereit erklärt hat, in einer Verkürzung der Arbeitszeit bestehen soll. Denn das wird uns doch selbst die christliche Organisationsleitung zugestehen, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit an den Sonnabenden auch eine Aenderung ist. Ja, es geht nichts über die Vertragskunst der christlichen Strategen. Der Vertrag bei der Firma Achter u. Ebels kann sich würdig dem Vertrage in dem großen „Siege“ von Schreyheim zur Seite stellen. Zwar hat die Firma Achter u. Ebels an den Sonnabenden eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten lassen, und zwar eine solche von 1 1/4 Stunden. Das ändert aber nichts an unserer Kritik des Vertrages, denn nach jenem Wortlaut kann die Firma auch die Verlängerung der Arbeitszeit vornehmen, ohne mit dem Vertrage in Konflikt zu kommen. Nun hätten wir noch die Position k. Dort heißt es, daß, wenn in anderen Betrieben mit gleichen Verhältnissen günstigere, respektive weniger günstige Bedingungen zustanden werden sollten, diese Bedingungen dann auch bei der Firma Achter u. Ebels Geltung bekommen sollen. Unsere Kollegen hatten beantragt, daß dieser Passus gestrichen werden sollte, weil sonst erst recht alles in der Luft hänge, denn es werde in M.-Gladbach den Arbeitern nie gelingen, den Fabrikanten zu überzeugen, daß da oder dort gleichartige Verhältnisse bestehen, die, weil dort günstigere Vertragsbestimmungen bestehen, dazu berechtigen, von der Firma Achter u. Ebels das gleiche zu verlangen. Wohl aber wird durch diese Klausel die Möglichkeit geschaffen, daß in einem Betriebe, der durchaus nicht gleichartig zu sein braucht, ungünstigere Bedingungen dazu herhalten müssen, den Fabrikanten zu veranlassen, unter Hinweis darauf, daß in jenem Betriebe die Verhältnisse im wesentlichen gleichartig seien, Verschlechterungen in seinem Betriebe durchzuführen. Und wie sich in solchen Fällen die „christliche“ Organisation verhält, wie sie, um dem Konflikt auszuweichen, alles

akzeptiert, was so ein Unternehmer wünscht, das wissen wir zu gut; daher weg mit solchen Klauseln!

Und nun gleich noch einige Bemerkungen darüber, wie die Firma Achter u. Ebels an die Durchführung des Zweistuhlsystems geht. Am 20. November d. J. liefen von den 80 Stühlen der Firma 16 Paare als Doppelstühle; das sind also 40 Proz. Nach dem Vertrage ist zwar nicht gesagt, daß die Firma nur 20 Proz. der Stühle als Doppelstühle laufen lassen soll, sie kann mehr Prozent, sie kann alle 80 Stühle als Doppelstühle laufen lassen, sie braucht sich nur bei dem Lauflassen mit dem Arbeiterauschub zu verständigen. Ob sie es getan hat, als sie die festgesetzte Prozentzahl auf das Doppelte erhöhte, ist nicht bekannt. Aber weiter. 4 Paare von jenen 16 Paaren machen 115 Touren in der Minute. Der Wunsch, diese schnelllaufenden Stühle für das Einstuhlsystem zu verwenden, ist wohl jedenfalls der Firma noch nicht unterbreitet worden. Gewebt wird hauptsächlich eine Ware, die folgende Einstellung hat: Fadenzahl 4320 auf 145 Zentimeter rohe und 140 Zentimeter fertige Breite. Schußzahl: 2320 pro Meter Kette; 14 Millimeter Nulle mit 40er Baumwolle gezwirnt. Bindung: vierfächriger Körper oben, achtfächriger Satin unten. Außer dieser Ware gibt man jetzt eine in Arbeit, die genau so eingestellt ist, wie die vorstehende, deren Schußzahl zwar nur 2000 pro Meter beträgt, die sich aber insofern schwierig arbeitet, da sie 1 a 1 gezwirnt wird und eine Schußforte aus Wolle besteht.

Also im großen und ganzen genau so wie in Nachen. Und nun wissen die deutschen Tucharbeiter, was ihnen die „christliche“ Textilarbeiterorganisation beschert hat. Soffentlich sorgt man nun an allen Orten für eine gründliche Propaganda dessen, was wir hier auseinandergelegt haben. Denn der Kampf gegen das Zweistuhlsystem in der Tuchindustrie, er ist nicht etwa zu Ende; nein, nein, er wird jetzt erst richtig entbrennen und er wird so geführt werden müssen, daß nicht nur die von der christlichen Organisation heraufbeschworene Gefahr, sondern die Nährmutter dieser Gefahr, die „christliche“ Organisation selbst, beseitigt wird. Denn die Einführung des Zweistuhlsystems in der schweren Tuchindustrie für leichte Artikel ist nur dann akzeptabel, wenn den Arbeitern Garantien geboten werden, welche die Nachteile aufheben, die den Arbeitern durch die Einführung dieses Systems entstehen. Solche Garantien können aber nicht oder nur dann geboten werden, wenn die Tuchmacher Deutschlands vollständig organisiert sind und im Deutschen Textilarbeiterverband die Möglichkeit bekommen, die Einhaltung dieser Garantien, die in erster Linie in einer ganz bedeutenden Verkürzung der Arbeitszeit und einer genauen Regelung der Lohn- und Tarifrfrage bestehen müßten, zu jeder Zeit zu erzwingen. Tuchmacher Deutschlands, daher wahrer Eure, von der „christlichen“ Organisation schände aufs Spiel gefetzte Existenz! Noch nie ist die „christliche“ Textilarbeiterorganisation als eine solche Gefahr für die Existenz der deutschen Textilarbeiter erschienen, wie bei ihrem unbegründlichen Vorgehen in der Zweistuhlfrage in Nachen und jetzt in M.-Gladbach. Schart Euch zusammen im Deutschen Textilarbeiterverband, Ihr Arbeiter der deutschen Tuchindustrie, um der Gefahr zu trotzen, die der Unverständnis oder die Unfähigkeit der „christlichen“ Organisation heraufbeschworen hat! Die „christliche“ Textilarbeiterorganisation, sie steht nach den Enthüllungen des Nachener Oberbürgermeisters vor der ganzen Öffentlichkeit als Verräterin der Arbeiter am Pranger. Ungeheuer ist die Empörung der verarmten Arbeiter, denn in einem von der „christlichen“ Seite in Nachen herausgegebenen Flugblatt kann man mit keinem Worte die Enthüllungen des Oberbürgermeisters in Abrede stellen, also berufen sie sich auf Wahrheit. Damit aber hat sich die „christliche“ Organisation um den letzten Rest des Vertrauens gebracht. Vorwärts drum, Kollegen, zum Kampf gegen solche Korruption!

### Sie bleibt gemein.

Unsere christliche Tante vom Rhein nämlich, die „christliche“ Textilarbeiterzeitung. Nachdem wir ihr vor mehr dem Jahresfrist in mehrmaligen Prozeduren einige Gistzähne gezogen hatten, war sie recht kleinlaut geworden, so daß ihre armselige Existenz sicherlich bei uns in Vergessenheit geraten wäre, wenn sie sich nicht alle Sonnabendmorgen mit den übrigen Zeitungen zur Neube eingefunden hätte. Da, es war um die Zeit des glorieichen „christlichen Sieges“ von Schreyheim, schob sich unser Tantechen einmal recht aufdringlich in den Vordergrund, wodurch es kam, daß wir sie auch wieder einmal eines Blickes würdigten. Nicht, daß wir etwa gehofft hätten, in den Falten des Gewandes unserer Tante etwas Authentisches über den „Siege“ in Schreyheim verzeichnet zu finden. O, nein, das wußten wir bereits, solche Siege bewahrt Tantechen sehr sorgsam in ihrem Büsten und dahin vermögen unsere feuchten Blicke nicht zu dringen. Aber etwas anderes sahen wir an der Stelle, an der sonst die Siege des christlichen Generalstabes in Drucker Schwärze ersäuft werden, nämlich, eine Auslassung Tantechens über Arbeiterinnenschuß. Da wir uns für diese Sache ebenfalls sehr interessieren, schien es uns nicht uninteressant zu sein, zu sehen, was Tantechen darüber denkt. Wir lächeln also etwas näher hin, fanden aber bald, daß Tantechen gar nichts darüber denkt, sondern nur, wie alle alten Klatschbasen etwas gedankenlos

### Fachgewerbliche Rundschau.

Was die englischen Textilarbeiter in Deutschland gelernt haben sollen. Eine Kommission englischer Tucharbeiter macht gegenwärtig eine Studienreise durch die hauptsächlichsten Tuchstädte Deutschlands und war auch zur Information auf unsere Bureau. Nun haben die Leute — es sind alles organisierte Arbeiter und unter ihnen der von den internationalen Textilarbeiterkongressen her bekannte Vorsitzende des englischen Weberverbandes, Kollege Shackleton — ihre Reise noch lange nicht beendet, da wissen eine Reihe Unternehmerblätter schon allerhand pikante Aeußerungen zu berichten über die lobenswerten Einrichtungen in den Textilfabriken Deutschlands. So schreibt der „Confectionair“:

... Was den Delegierten überall auffiel, waren in erster Linie die Maßnahmen, durch welche die Arbeiter vor Unfall und Lebensgefahr geschützt werden. Die Ventilation, der bestimmte Luftstrom für den einzelnen Arbeiter, die Bequemlichkeit, mit der die Arbeiter sich gefahrlos zwischen den Maschinen bewegen können, — das alles ist viel besser geordnet als in England, und erregte deshalb die Bewunderung der Kommission in hohem Grade. Großen Eindruck machte auf die englischen Delegierten die verhältnismäßig günstige Lage, in der die deutschen Arbeiter sich befinden. Die Delegierten waren aufs angenehmste überrascht, zu sehen, wie gut die deutschen Arbeiter wohnen und leben.“

Wir halten es für ausgeschlossen, daß sich unsere englischen Kollegen, nachdem sie noch nichts weiter gesehen hatten, wie einige Fabriken und vielleicht einige Arbeiterwohnungen in Berlin, vor Abgabe eines solchen Urteils herbeigelassen haben. Denn es widerspricht doch schon dem gefunden Menschenverstande, ein Urteil darüber abzugeben, wie deutsche Arbeiter wohnen und leben, wenn man erst an einem Orte des weiten Deutschen Reiches und noch dazu in Berlin, wo zu alledem die Textilarbeiter bei der teuren Lebensweise keineswegs auf Rosen gebettet sind, etwas von dem Leben und Wohnen der Arbeiter gesehen hat. Wir werden daher auch an unsere englischen Kollegen das Ersuchen stellen, uns über ihre deutsche Studienreise zu berichten.

Eine neue Zutfaser. In Melbourne hat sich ein Syndikat gebildet zur Ausbeutung der Faser einer Wasserpflanze, Posidonia Australis genannt. Diese Pflanze findet sich meilenweit in dem südastralischen Spencer-Golf und zwar 3-4 Fuß unterhalb der Oberfläche des Wassers. Die Faser ähnelt dem Zutfaser, ist sehr fest, fast unverbrennlich und nimmt Farben sehr leicht an. Man glaubt dieselbe vorteilhaft zu verwenden als Polstermaterial sowie für Seilzwecke, zur Herstellung von Tauern, Seilen, Matten, Filz, Linoleum und für Packungen aller Art. Auch zum Kalfatern der Schiffe, zum Ausstopfen von Sätteln sowie als Ersatz für Kuhhaare, Scheerfluden und Rapot usw. scheint sie sich zu eignen.

Vergrößerung der vogtländischen Tüllfabrik Akt.-Ges. in Plauen. Die genannte Aktiengesellschaft hielt in den letzten Tagen eine außerordentliche Generalversammlung ab, um über eine Erhöhung des Aktienkapitals, zwecks Vergrößerung des Betriebes, Beschluß zu fassen. Der Vorsitzende führte in seiner Begrüßungsrede aus, daß die Tüllfabrik erfreulicherweise fortgesetzt auf beschäftigt sei und zwar so gut, daß die vorhandenen Fabrikräume und Maschinen nicht mehr ausreichten und um deswillen Neubauten und Neuanzahlungen in größerem Umfange nötig seien, die eine Erhöhung des Aktienkapitals um eine Million Mark bedingten. Er bat die anwesenden Aktionäre, dieser Erhöhung zuzustimmen. Herr Direktor Lesch knüpfte an des Vorsitzenden Worte an und hob hervor, daß außer den vorhandenen 76 Maschinen noch deren 50 gebraucht würden, um den in Folge andauernd guten Geschäftsganges an die Fabrik gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Außerdem seien Neubauten nötig, zumal die Kontorräume sich noch in Mietgebäuden befänden. Bei der Gründung sei zwar hervorgehoben worden, daß nötig werdende Vergrößerungen aus dem Betriebe heraus gedeckt werden müßten. Dies sei auch insoweit geschehen, als außer den ursprünglichen vorhandenen 50 Maschinen 26 neue angeschafft und die Spitzenweberei aus Betriebsmitteln errichtet sei. Jetzt mache sich aber eine so umfangreiche Vergrößerung notwendig, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichten. Die Generalversammlung gab dem Antrage des Aufsichtsrates und Direktoriums statt und beschloß einstimmig, das Grundkapital der Gesellschaft um eine Million Mark durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber lautenden, vom 1. Januar 1909 pro Rata dividendenberechtigten, im übrigen den alten Aktien gleichstehenden Aktien über je 1000 Mk. auf 2.500.000 Mk. behufs Erweiterung zu erhöhen.

Aus der Samtindustrie. Dem „Berliner Tageblatt“ sind Mitteilungen aus Krefeld zugegangen, wonach in einzelnen Zweigen der Krefelder Industrie eine merklieche Besserung zu verzeichnen sein soll. Stark beschäftigt sind einzelne Webereien im Samt-, Band- und im Krawattenstoff-Gewerbe. In diesen sind die vollen Arbeitszeiten und entlassene Arbeitskräfte wieder aufgenommen worden. Es wird sogar behauptet, daß einzelne Webereien mit Ueberstunden arbeiten!!! (? d. R. d. T.).

Betriebsreduktion in der österreichischen Baumwollindustrie. Die Inhaber der Spinnereien und der Webereien in der Baumwollindustrie Oesterreichs haben beschlossen, eine Betriebsreduktion vorzunehmen.

Unfall. In der Färberei von Morand u. Co. in Gera glitt ein älterer Arbeiter beim Transport von Waren aus, wobei er sich ein Bein auskugelte. Der Bedauernswerte hat schon im vorigen Jahre einen Beinbruch erlitten.

Eine mechanische Weberei in Zwidan soll nach einer Meldung des „Chemnitzer Tageblattes“ gebaut werden.

Bilanzen. Wollwarenfabrik Mercur in Diegnitz. Die Dividende dieser Aktiengesellschaft für das laufende Geschäftsjahr wird in Borsentreisen auf annähernd 14 Proz. (wie i. B.) geschätzt. — Neue Spinnerei Akt.-Ges. in Colmar. Die Gesellschaft erzielte in 1907/08 einen Ertrag von 112.506 (i. B. 108.557) Mk., von dem nach 52.506 (48.547) Mk. Abschreibungen ein Reingewinn von 60.000 Mk. (wie i. B.) bleibt, über dessen Verwendung die Bilanzveröffentlichung nichts besagt (i. B. 10 Proz. Dividende).

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lage und die Preisermäßigung des Kohlenindikats. — Staatliche Lieferungsverträge und Lohnklausel.

Am 23. November hat das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat beschlossen, die Preise pro Tonne für Hochofenfeits um 2 Mk., für Hochofen um 1,25 Mk., gültig ab 1. Januar 1909, herabzusetzen, — ferner für die meisten anderen Kohlen- und Koksarten sowie Briketts um 25 Pf. bis 1 Mk., gültig ab 1. April 1909. Weiter brauchen sich die Abnehmer nicht mehr, wie bisher, auf ein ganzes Jahr, sondern nur auf ein halbes Jahr zu binden. Die

nachplappert, was in der ultramontanen Lügenfabrik zu M.-Glabbad zusammengelogen wird. Trotz dieser unserer erneut erhaltenen Bestätigung, daß es mit dem Denkmögen der Tante nach wie vor sehr schlecht bestellt ist, nahmen wir ruhig entgegen, was Tantschen über den Arbeiterinnenschutz nachplapperte. Das meiste hatten wir viel besser schon vor sozialdemokratischer Seite zu hören bekommen. Aber plötzlich — was war das? Tantschen geriet plötzlich ins Stottern; ihre Konterzepte setzten sich mit einem Male in eine Art fibrillierende Bewegung und während wir noch um die Gesundheit Tantschens bangten, uns noch gar nicht die plöbliche Veränderung in ihrem Benehmen erklären konnten, hauchte sie schnippisch die Worte: „Nette Frauenhüter, nicht wahr?“ Bei diesen Worten schlichtete sich ein leichter Anflug von Rot, der sich bei diesem hysterischen Anfall auf ihren abgelebten Gesichtszügen aufgeschalten hatte, davon. Wie wir später erfuhren, war dieses Rot die Scham, die angesichts der Fälschung Tantschens zu den Hundst. Teilnehmend, wie wir nun einmal sind, forschten wir bei der alten Quasselstrippe nach den Ursachen ihres Anfalles und da zeigte uns Tantschen scheinbar entrüstet, während ihr die teuflische Fälschung aus allen Falten herausfah, schwarz auf weiß, was da angeblich die sozialdemokratischen Abgeordneten in der Gewerbeordnungskommission des Reichstages wieder angedichtet haben sollten. Da stand es — es war in der Nr. 46 der Tante — folgendes zu lesen:

„Besonderen Schutz für verheiratete Frauen verlangte ein Antrag des bereits genannten Professors Hise. Dieser wollte die maximale Arbeitszeit für verheiratete Frauen auf 9 und an Sonntagen der Festtage auf sechs Stunden festgelegt wissen. Begründend wurde ausgeführt, daß, wenn man das vollkommene Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen einmal nicht erreichen könne, man doch besondere Schutzbestimmungen für sie treffen müsse und daß man einen großen Fortschritt erzielen würde, wenn Deutschland in dieser Frage voranginge. Ein Regierungsvertreter sprach sich gegen den Antrag aus, weil er es für unmöglich hielt, daß in Betrieben, in denen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammen arbeiteten, die verheirateten Arbeiterinnen eine besondere Arbeitszeit hätten.

Unterstützung fand der Regierungsvertreter bei dem Sozialdemokraten „Genossen“ Wolkenbühr, der mit aller Heftigkeit den Antrag bekämpfte und meinte, daß eine ungleiche Arbeitszeit für alle Tage für verheiratete und unverheiratete Frauen die verheirateten Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger stellen würde. Wahrscheinlich würden infolge eines solchen Gesetzes die verheirateten Frauen nur noch mehr in die Heimarbeit gedrängt werden.

Nette Frauenhüter, nicht wahr?“

Nachdem wir das gelesen hatten, sagten wir zu der Tante: „Tantschen, wenn wir nicht wüßten, daß Du selbst eine ganz dreiste Schwindlerin bist, so würden wir sagen, Du bist angelogen worden. Denn — so fuhren wir fort — es ist eine ganz gemeine Lüge, wenn hier behauptet wird, die sozialdemokratischen Abgeordneten in der Gewerbeordnungskommission wollten die Frauen nicht vor der Ausbeutung ihrer Kraft durch die lange Arbeitszeit schützen? Gerade das Gegenteil ist wahr,“ sagten wir. Denn noch ehe der Professor Hise seinen Antrag, die maximale Arbeitszeit der verheirateten Frauen auf neun Stunden täglich festzusetzen, eingebracht hatte, hatten die Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht, in dem verlangt wurde, „daß die maximale tägliche Arbeitszeit für sämtliche Frauen und nicht nur für die verheirateten, auf acht Stunden festgesetzt werden solle.“ „Und“ — fragte Tantschen unwürdigerweise — „warum ist dieser vollständige Antrag nicht angenommen worden?“ „Nun einfach deshalb nicht,“ gaben wir zur Antwort, „weil, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten, niemand mehr, auch kein Professor Hise, samt den übrigen christlich-ultramontanen Kommissionsmitgliedern nicht, für den Antrag stimmte. Nur die Sozialdemokraten stimmten dafür, die anderen stimmten alle dagegen. Diejenigen, die also die Arbeitskraft der Frauen nicht schätzen, sind also neben den Bloßgenossen die Arbeiterfreundlichkeit heuchelnden Zentrumsabgeordneten.“ Tantschen war für einen Augenblick ganz verduht, aber bald gewann ihre Frechdreistigkeit wieder die Oberhand. „Sie habe diese Mitteilung, sagte sie, aus der bekannten Literaturkunde des katholischen Volksvereins in M.-Glabbad bekommen und in dieser Mitteilung stehe nichts von dem Nachstehenden an. Die Sozialdemokraten, also könne es nicht wahr sein.“ Nun, wir zeigten der Tante an dem amtlichen Verhandlungsprotokoll der Kommission, daß sie, die Tante, sehr im Zerrum sei, wenn sie glaube, daß sie das, was sie aus jener politischen Giftmischerfüche schwarz auf weiß bekomme, getrost nach Hause tragen könne, da in jener Küche in der Regel nach dem Rezept gebräut werde: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“ Wir machten der Tante klar, daß man in jener ultramontanen Giftmischerfüche zu M.-Glabbad nur deshalb von der Verhandlung des sozialdemokratischen Achtstundenantrages nichts erwähnt haben, weil man sich ja dann der Möglichkeit beraubt hätte, die sozialdemokratischen Abgeordneten zu verleumdern. Denn hätte man zuvor bekanntgegeben, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten für alle Arbeiterinnen und nicht nur für die verheirateten Frauen eine tägliche achtstündige Maximalarbeitszeit beantragt hätten, die aber Herr Professor Hise, der Mann der billigen Kochrezepte, in Gemeinschaft mit den übrigen Zentrumsabgeordneten, ablehnte, so hätte man ja hinterher nicht kommen

und sagen können, die Sozialdemokraten seien, weil sie es ablehnten, nur für die verheirateten Frauen die Arbeitszeit zu verkürzen, keine Beschützer der Frauen vor den Klauen des Kapitals. Wir machten dann aber ferner die Tante darauf aufmerksam, daß der Professor Hise aus M.-Glabbad sei, bzw. M.-Glabbad im Reichstag vertrete; just daselbe M.-Glabbad, von dem die Zentrumsabgeordneten in der Gewerbeordnungskommission berichteten, daß die dort aufgestellten Fabrikanten gar keine verheirateten Frauen beschäftigten, mithin auch der Antrag des Professors Hise, für die verheirateten Frauen die tägliche Maximalarbeitszeit auf 9 Stunden festzusetzen, nichts anderes wie Spiegelfechtere sei, darauf berechnet, sich durch einen solchen Antrag, durch den man bei den katholischen Fabrikanten M.-Glabbads keinen Anstoß nimmt, auf billige Weise den Glorienschein der Arbeiterfreundlichkeit zu geben. Indessen dieser Antrag ist alles andere, nur nicht arbeiterfreundlich. Wenn das die Tante nicht glaubt, so geben wir ihr den Rat, den Generalstab des christlichen Textilarbeiterverbandes zu beauftragen, unter die Textilarbeiter zu gehen und dafür Propaganda zu machen, die Arbeitszeit nur für die verheirateten Frauen auf 9 Stunden täglich festzusetzen, während sie für unverheiratete Frauen 10 Stunden betragen solle. Wir sind überzeugt, daß der Generalstab des christlichen Textilarbeiterverbandes sehr bald von den verheirateten Textilarbeiterinnen in recht drastischer Weise den Rat erteilt bekommen würde, sich einer Kaltwasserkur zu unterziehen, um die Arbeiter mit der Propaganda einer Verräuchtheit zu versehen, die, wenn sie Gesehkräft erhalte, praktisch nichts anderes herbeiführen würde, als daß es das Unternehmertum ablehnte, verheiratete Frauen weiter zu beschäftigen. Denn tatsächlich bedeutet der Antrag nichts anderes, als daß die verheirateten Arbeiterinnen, gegenüber ihren unverheirateten Kolleginnen, auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzunfähig gemacht werden sollen. Wenn sich nun das Organ des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes für den Antrag Hise ins Zeug legt, so ist das ein Zeichen dafür, daß der christliche Textilarbeiterverband danach strebt, die verheirateten Textilarbeiterinnen brotlos zu machen und Hunderttausende von Textilarbeiterfamilien dem größten Elend auszuliefern. Merkt Euch das, Ihr deutschen Textilarbeiter und vor allen Dingen Ihr Textilarbeiterinnen! In der Nr. 46 der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung“ vom 14. November 1908 ist die „Textilarbeiter-Zeitung“ dafür eingetreten, daß ein Gesetz geschaffen werde, welches in der Praxis dahin führt, daß die Unternehmer die verheirateten Arbeiterinnen entlassen und an deren Stelle unverheiratete stellen. Kann dieser Antrag unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen den Textilarbeiterfamilien zum Segen gereichen? Nein, er gereicht ihnen zu Schaden; denn heute liegen doch die Dinge so, daß die meisten Textilarbeiterfamilien einfach verhungern müßten, wenn die Frauen nichts mitverdienen würden. Und würde man die verheirateten Arbeiterinnen durch einen solchen Antrag aus den Fabriken drängen, so würde das nur dazu führen, daß die verheirateten Frauen aus der immerhin noch etwas besser bezahlten Heimarbeit in das Elend der schlechter bezahlten Heimarbeit getrieben würden. Das sollten auch die Strategen vom christlichen Textilarbeiterverband wissen. Oder wollen sie den gesamten verheirateten Textilarbeitern Deutschlands durch diesen Antrag einen „Sieg“ à la Schreckheim bereiten, bei dem die „Sieger“, in diesem Falle die Textilarbeiterfamilien, die Kriegskosten zahlen müssen?

Wir bauen da nicht etwa einen Popanz zurecht, wenn wir sagen, die verheirateten Arbeiterinnen würden die Arbeit verlieren, wenn der von der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung“ propagierte Antrag Hise Gesetz werden sollte. Nein, nein, die Unternehmerblätter haben es schon selbst ausgesprochen, daß die Entlassung der verheirateten Frauen aus der Arbeit die voraussetzliche Folge des Antrages Hise sein würde. So schreibt das Organ der deutschen Wollwarenfabrikanten, „Das deutsche Wollgewerbe“, in seiner Nr. 95 unter anderem folgendes: „Mit dem zuerst erwähnten Beschluß bezüglich der verheirateten Frauen hat man einen Unterschied zwischen diesen und den unverheirateten Arbeiterinnen gemacht. Von der sozialdemokratischen Seite, die sonst die Wünsche der Arbeiter in der schärfsten Form verteidigt, aber auch von anderen Parteien wurden Bedenken gegen diesen Unterschied erhoben. Man hielt diese Differenzierung, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die sie für jeden Betrieb bringen müßte, nicht für einen Vorteil der Arbeiterinnen selbst und meinte, daß sie zur Entlassung von Arbeiterinnen führen würde.“

Noch deutlicher ist das genannte Unternehmerrblatt an einer anderen Stelle, wo es sich um die verschiedene Festsetzung der Arbeitszeit an den Sonntagen handelt. Es heißt da: „Es ist doch sehr die Frage, ob sich jeder Arbeitgeber darauf einlassen wird, an den Sonntagen drei verschiedene Kategorien von Arbeitskräften zu haben, nämlich die männlichen Arbeitskräfte für 10 Stunden, die unverheirateten weiblichen für 9 und die verheirateten für 6 Stunden. Der Gedanke liegt gar nicht so fern, daß der Arbeitgeber, wenn er auf die einzelne Arbeitsstunde nicht so sehr angewiesen ist, die Arbeitszeit für die Arbeiter überhaupt um 1 Stunde kürzt. Dann hat er für die männlichen und unverheirateten weiblichen Arbeiter die gleiche Arbeitszeit von 9 Stunden. Auf die verheirateten verzichtet er, da sie doch nur 6 Stunden an den Sonntagen arbeiten dürfen. Diese Wirkung haben wohl auch die sozialdemokratischen Vertreter eingesehen und den Beschluß nicht

unterstützt. Wenn man derartige Beschlüsse faßt, muß man konsequent verfahren. Man mußte sich daran erinnern, daß von vielen Seiten die verheiratete Frau als nicht in die Fabrik gehörig betrachtet wird, und ihr die Arbeit ganz verboten. Jetzt als sechsstündige Arbeitskräfte an den Sonntagen, wozu die Zeit des Wöchnerinnenstuhes kommt, sind die verheirateten Frauen eine weniger begehrte Arbeitskraft geworden; das wird sich einst rächen. Der leidtragende Teil wird dann aber nicht die Industrie, sondern werden die Arbeiterinnen sein, deren Wochenlohn in manchen Familien sicher nicht nur ein sehr erwünschter, sondern oft ein sehr notwendiger Zuschuß zu dem Verdienst des Mannes ist.“

Was ergibt sich nun daraus, wenn durch die differenzierte Festsetzung der Arbeitszeit die verheirateten Arbeiterinnen Gefahr laufen, entlassen zu werden, weil sie nicht mehr mit ihren unverheirateten Kolleginnen als gleichwertige Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren können? Nun nichts anderes, als die Selbstverständlichkeit, daß man keinen Unterschied in der Dauer der Arbeitszeit zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeiterinnen macht, sondern, wenn man die Kraft der Frauen schätzen will — und das wollen auch wir und die sozialdemokratischen Abgeordneten — die Arbeitszeit für beide Kategorien gleichmäßig heruntersetzt, wie das in dem Antrag der Sozialdemokraten, die tägliche Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen auf 8 Stunden festzusetzen, verlangt wurde. Durch diesen Antrag wäre erreicht worden, was die verheirateten Arbeiterinnen brauchen, nämlich mehr Zeit für die Arbeit im Haushalt, in der Familie. Und es würde erreicht, ohne die verheirateten Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger zu stellen, wie ihre unverheirateten Kolleginnen. Aber auch für die unverheirateten Arbeiterinnen wäre es sehr gut gewesen, wenn der sozialdemokratische Antrag angenommen worden wäre; sie hätten dann Zeit und Muße gewonnen, sich auf ihren späteren Beruf, Hausfrau und Mutter zu sein, vorzubereiten. Eine solche Vorbereitung ist für das spätere Familienleben von der allergrößten Wichtigkeit. Der Gesundheitszustand der Kinder, sowie das Wohlergehen der ganzen Familie hängt zu einem großen Teile von den Kenntnissen ab, die eine Hausfrau und Mutter für ihren familiären Beruf erworben hat. Aber wann und wo sollen denn unsere jungen Arbeiterinnen diese Kenntnisse erwerben, wenn sie Tag für Tag für 10—11 Stunden vom Kapitalismus ins Joch gespannt werden?

Gewiß, es wäre ja ganz schön, wenn die Frauen sich nur der Kinder- und Familienpflege widmen brauchten, anstatt in der Hauptfache Fabrikfabriken zu sein. Aber diesem Ideal der bürgerlichen Quacksalber stehen eben zurzeit schwer überwindliche wirtschaftliche Hindernisse entgegen. Man muß doch die Verhältnisse nehmen, wie sie sind und nicht, wie sie sein sollten. Wir hatten im Jahre 1906 in der Textilindustrie Deutschlands 261 091 Arbeiterinnen beschäftigt, die über 21 Jahre alt waren. Von denen waren mindestens 150 000 verheiratet. Was wäre nun wohl unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die 150 000 Textilarbeiterfamilien vorteilhafter, die Arbeitslosigkeit der Frau oder ihre Mitarbeit? Im ersteren Falle würde sie zwar wohl die Pflege der Familie übernehmen können, aber sie würde, weil das Einkommen des Mannes nicht ausreicht, auf der anderen Seite der Familie die nötigen Existenzmittel entziehen. Wenn unserer alten christlichen Klatschbabe diese Lebensverhältnisse der Textilarbeiterfamilien iustitiae Dinge sind, so sollte sie lieber, anstatt politische Falschmünzerei zu betreiben und die sozialdemokratischen Abgeordneten zu verleumdern, ihr bißchen geistige Grübe zusammenraffen und erst etwas lernen. Vor allem sollte sie aber die Textilarbeiter mit solchen Anträgen versehen, wie der Antrag des Professors Hise eine ist; ein Antrag, der die Existenz ungezählter Tausender von Textilarbeiterfamilien vernichten müßte. Die Unfähigkeit der christlichen Weltverbesserer konnte nicht klarer zum Tage treten, wie in der Propagierung des Antrages Hise und in dem Selbsten auf die sozialdemokratischen Abgeordneten, die diesen arbeiterfeindlichen Antrag rund abgelehnt haben.

Dann aber möchten wir der Tante zum Schluß den Rat geben, daß, wenn sie sich über das Verhalten von Abgeordneten moralisch entriiten will, weil diese den Interessen der Arbeiter entgegen handeln, sie gar nicht nötig hat, vor den Türen anderer Personen zu klopfen; vor der Tür ihrer eigenen, der Zentrumsparterie, liegt wahrlich Veranlassung genug dazu. Da wir jedoch befürchten, daß der arnufelige Witz der Tante kaum wirksam sein wird, um dort aufzuräumen, so werden wir ihr demnach mit unserem eifernen Besen zu Hilfe kommen und einmal etwas gründlich aufzuräumen. Inzwischen raten wir der Tante, den Generalstab des christlichen Textilarbeiterverbandes wissen zu lassen, daß, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß ihm, wenn er sich in den Textilarbeiterversammlungen sehen läßt, die empörten verheirateten Arbeiterinnen eine etwas schmerzhaftige Massage zuteil werden lassen, er sich lieber hinhaken und darüber nachdenken solle, ob es in Anbetracht des baherischen „Siegess“ und der dabei zutage tretenden unübertrefflichen Strategie des „Siegreichen“ Feldherrn Peter Geier, dessen Sieg so schnell „der Geier holte“ und den der Geier vielleicht bald selber holen wird, nicht angebracht wäre, in Anlehnung an den Schwarzen Aborden einen Schwarzen Geierorden zu stiften, damit die Erinnerung

Eisenindustrie, deren Kontrakte meist bis Ende März 1909 liefen, erhält bereits vom Jahresbeginn an die ermäßigten Preise von Hochofen- und Stahlfabrik eingebracht. Die am wenigsten organisierten Abnehmer, die bescheidenen Haushaltsverbraucher, sind dafür um so kümmerlicher bedacht. Ihnen erschließen sich die niedrigeren Preise erst vom April ab, das heißt: nach Ablauf des Winters mit seinem höheren Brennstoffbedarf.

Zunehmend bedeutet selbst dieses kleine und widerwillig vollzogene Zugeständnis an die immer erregter aufbegehrenden Industrieabnehmer einen Markstein in der Syndikatsentwicklung, und zugleich ist es das eindrucksvollste Kennzeichen für die unaufhaltbar veränderte Marktlage. Vergleicht man den rechnermäßigen Kohlenabfah mit der Beteiligungsziffer, mit der Förderungs-fähigkeit, so ist seit November 1905 ein solcher relativer Tiefstand nicht mehr zu beobachten gewesen. Denn diese, der Syndikatsregelung zugrunde liegende „Beteiligung“, ist selbstverständlich durch die Betriebsveränderungen und durch die Anlage neuer Schächte nach wie vor gestiegen: von 75 525 327 Tonnen Anfang 1905 auf 76 275 834 Tonnen Anfang 1906, auf 76 425 834 Tonnen Anfang 1907, und zuletzt auf 76 676 457 Tonnen Anfang 1908. Lange Zeit wuchs der rechnermäßige Abfah aber noch rascher; im laufenden Jahre stand er am höchsten im Februar mit 93,08 Proz. der Beteiligung. Seitdem vollzog sich folgendes Sinken und Schwanken, um endlich im Oktober in einem ganz empfindlichen Abfah zu enden;

	1908	dagegen
	Rechn. Abfah in Proz.	1907
	der Beteiligung	
März . . . . .	87,67	87,98
April . . . . .	85,64	89,05
Mai . . . . .	86,85	87,40
Juni . . . . .	86,86	91,64
Juli . . . . .	85,55	90,90
August . . . . .	86,99	90,39
September . . . . .	85,25	89,49
Oktober . . . . .	80,19	87,25

Also in den Vorjahresmonaten ganz überwiegend die verhältnismäßig immer günstigere Gestalt, in diesem Jahre die unver-

kümbare Verschlechterung. Aber der Hauptunterschied ist, daß die vorjährige Produktion glatt abfah und sogar hinter dem Bedarf zurückblieb, während dieses Jahr, trotz der forcierten Mehraufnahme, die Vorräte sich häufen und schon deshalb zu dem Versuch drängen, die Aufschlagsnachfrage durch Preisnachlässe auszuweichen. In der ersten zehn Monaten 1907 wurden nur 5 098 400 Tonnen Steinkohle mehr ausgeführt (Ueberschuß der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr fremder Steinkohlen), diesmal jedoch 7 677 700 Tonnen. Trotzdem heißt es in dem, in Essen vorgelegten Vorstandsbericht: „Wegen des herrschenden, sich auf alle Sorten, insbesondere aber auf Feinkohle erziehenden Abfahmangels war das Syndikat wiederum genötigt, größere Mengen der abgenommenen Kohlen und Bricketts zu lagern. Auch die Kohlenbestände auf den Zechen haben infolge der anhaltend schwachen Anforderungen der Hüttenzweige wiederum eine Erhöhung erfahren. Der Abfah in Preußen war nach Lage der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse befriedigend. Die ungünstigen Abfahverhältnisse dauern im laufenden Monate ungeschwächt fort. Es haben zeitweise sogar noch eine Verschlechterung durch die Behinderung erfahren, die der Wasserungsverkehr über die Rhein-Nahrbahnen infolge des niedrigen Wasserstandes und vorübergehend auch durch Frostwetter erlitten hat.“

Die Frage ist nur, wie weit das fange zögernde Preisentgegenkommen heute den unteres vielfach noch schlimmer bedrängten Abnehmerindustrien genügt. Die fortgesetzten Klagen der reinen Hochofen- und Walzwerke mögen dabei ganz beiseite bleiben, weil hier sehr oft der Verdruß wegen der Ueberlegenheit der gemischten Werke einen recht einseitigen Ausdruck, ausschließlich gegen gewisse Syndikatsbestimmungen, findet. Aber aus anderen Kreisen heraus ertönt gleichfalls vielfach die Antwort: zu spät! Speziell vom Roheisenmarkt wird berichtet, daß sich der Zerfall der Syndikats hier in scharfen Preisnachlässen, in den meisten Fällen bis zu 10 und 12 Mk., ausspricht, und daß dadurch „eine Reihe von Hochofenwerken aus der Konkurrenz von vornherein ausgeschaltet“ seien. Andererseits konnte allerdings der Stahlwerksverband am 27. November nochmals beschließen, seine vielbesetzten Preise und Bindungen für Halbzeug auch für das erste Quartal aufrechtzuerhalten, während in Formeisen der Verkauf für das erste Halbjahr 1909 zu einem um 5 Mk. ermäßigten Preise freigegeben wurde. Eine scharfe Verteilung haben allgemein die Abkommen der staatlichen Eisenbahnenverwaltungen mit dem Kohlenyndikat und dem

Stahlwerksverband gefunden. Nach den Zeitungsmittteilungen wäre Kreußen im Oktober vorigen Jahres einen langfristigen Vertrag abgeschlossen, Abnahme von Syndikatskohlen zu den höchsten Monokulturpreisen eingegangen. Ebenso soll man sich hier gegenüber dem Stahlwerksverband die Hände derart gefesselt haben, daß Kreußen, auf die Dauer von drei Jahren, insgesamt etwa 700 000 Tonnen Sapienen und 400 000 Tonnen Schwellen, zu dem abnorm hohen Durchschnittspreis von 120 Mk. für Sapienen und 111 Mk. für Schwellen beziehen müsse. Dem Protest gegen eine solche Staatsgelderverschwendung würden sich alle Arbeiter anschließen müssen. Vor allem wäre jedoch die Gegenfrage zu erheben: was ist in solchem Falle der Staat, um den direkt interessierten Arbeiterschichten wenigstens die alte normale Lohnhöhe mitzusichern? Wir haben bei den eigentlichen Submissionsauschreibungen einige beschriebene Anfänge der „Lohn- und Arbeitskauf“. Wenn der Staat einem geschlossenen Monopol gegenübersteht, so fallen allerdings die Konkurrenzanschreibungen hinweg, und der glatte Kauf- und Liefervertrag erhebt sich von Anfang an die Angelegenheit. Ist das jedoch ein Grund, die Lohnkauf aus dem Auge zu verlieren? Hätten wir in den betreffenden Gewerben umfassende Lohntarifverhandlungen, so wäre die Regelung sehr einfach zu erzielen. Aber auch ohne solche einheitliche feste Unterlage müßte darauf hingearbeitet werden, daß bei den, vom Staate normal und übernormal bezahlten Einfäufen und Lieferungen die Lohnnorm der vorangehenden Zeit zum mindesten nicht unterschritten würde; daß, wenn der Staat eine gegebene Preisobergrenze bewilligt, er zugleich die entsprechende Lohnhöhe mit als Mindestlohn vereinbart. Daß der Staat in der Krisenzeit nicht gleichfalls noch zum Preisdrücker wird, mag unter Umständen zu billigen sein. Aber daß dem Kapital, um über Krisen leichter hinwegzuhelfen, die Einnahmen verbitrat werden, während es die Vollmacht behält, seinerseits schrankenlos Krisenlöhne zu zahlen, also die Krisenwirkungen nach der anderen Seite zu vertiefen, — das ist doch wohl das gerade Gegenteil einer vernünftigen Sozialpolitik, wie sie selbst dem heutigen Staate, schon in Rücksicht auf kommunale und staatliche Armen- und Arbeitslosenlasten, nahelegen müßte.

Berlin, den 29. November 1908.

Max Schippel.

an den „Sieger“ von Schreßheim allezeit lebendig bliebe. Natürlich müßte dieser Orden in Zukunft allen denen verliehen werden, die auf Siege à la Schreßheim zurückblicken könnten, und sie müßten auch gezwungen werden, den Orden zu tragen... Was sagt die Tante zu dem Vorschlage?

### Zum „Siege“ in Schreßheim.

Man schreibt uns aus Augsburg: Die Christlichen beklagen sich in ihrem Fachblatt über eine angebliche Hege, die wir anlässlich des Kampfes in der Bindfadenfabrik Schreßheim gegen ihren Verband veranstaltet hätten. Sie stellen da die Tatsachen in gewohnter Weise auf den Kopf. Wenn von irgendwem eine Hege veranstaltet wurde, so ist es von christlicher Seite geschehen. Wir haben lediglich an der Hand von Tatsachen die Unrichtigkeiten in den christlichen Berichten und Artikeln widerlegt. Dieses wollen wir auch heute tun.

Die Christen schreiben in ihrem Fachblatt: „Selbstverständlich unterlagen die vereinbarten Bedingungen (Das Protokoll wurde in unserem Fachblatt Nummer 47 veröffentlicht. Redaktion des „Textilarbeiters“) der Genehmigung unseres Zentralvorstandes. Das war auch ausdrücklich im Protokoll festgelegt. Die Firma wartete aber den Beschluß unserer Zentralleitung gar nicht ab und bezichtigte uns, als die Erfüllung der Bedingungen nicht halb erfolgte, des Vertragsbruchs und veröffentlichte das Protokoll in einer süddeutschen Zeitung. Darob eine Jubelstimmung im sozialdemokratischen Blätterchor über die „schmachvolle Tat“ des christlichen Textilarbeiterverbandes. Unser Verband habe einen Kampf abgebrochen unter Bedingungen, die einem Arbeiterverrat und Preisgabe der Organisationschre gleichkämen. Gemacht, ihr Leute! Unser Verband ist auf obigen Vergleich nicht eingegangen. Folgende Aufklärung erließ der Zentralvorstand in mehreren süddeutschen Zeitungen:

„Die Direktion der Mech. Bindfadenfabrik Schreßheim hat im „Donau-Vote“ ein Protokoll über Vergleichsverhandlungen, die in bezug auf die Weigerung der Aussperrung stattgefunden haben, veröffentlicht. Die sozialdemokratische Presse hat die Bekanntgabe dieses „Vergleichs-Protokolls“ zum Anlaß wüster Angriffe auf den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands und seines bayerischen Bezirksleiters genommen.

Zu der Angelegenheit ist folgendes zu bemerken: Der letzte Artikel des Protokolls lautet: „Zu vorstehendem Vergleich bleibt die Genehmigung des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft „Mech. Bindfadenfabrik Schreßheim“ in Köln einerseits und des Zentralvorstandes des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands andererseits vorbehalten.“

Dieses „Vergleichs-Protokoll“ ist erst in den letzten Tagen zur Kenntnis des Zentralvorstandes genannten Verbandes gekommen. Der Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes hat nun in seiner Sitzung vom 17. November d. J. seinerseits die Genehmigung zu dem „Protokoll“ unter allen Umständen abgelehnt bzw. verjagt. Damit fallen alle Vorwürfe der Direktion obengenannter Fabrik und ebenso die unsinnigen Kommentare der sozialdemokratischen Presse zu dieser Angelegenheit in sich zusammen.“

Also am 17. November d. J. hat der christliche Zentralvorstand das Protokoll abgelehnt und er hatte es erst die letzten Tage erhalten! Ja, wie wird uns denn? Ist es möglich, daß man die Tatsachen so auf den Kopf stellen kann? Am 13. Oktober war die Vergleichsverhandlung. Herr Peter Geier schreibt darüber: „Der Kampf in Schreßheim ist, wie bereits mitgeteilt, am 13. Oktober beigelegt worden. Bei der Verhandlung, die von dem Kgl. Gewerbeamt Dr. Hentscher-Augsburg geleitet wurde, waren zugegen Direktor Köfel-Schreßheim und Direktor Seymann-Köln als Vertreter der Firma, ferner die Kollegen Maget, Gammbrunner, Vogel und Braun als Vertreter der Arbeiterchaft und endlich der Kgl. Bezirksamtmann von Dillingen und Assessor Bauch. Die Vertreter der Organisation nahmen an den Verhandlungen direkt nicht teil, wurden aber bei allen Fragen zur Begutachtung gehört.“ (Und das nennt man Verhandlung. D. R.)

Wir stellen fest, daß neben dem Bezirksleiter Geier auch der 2. Vorsitzende des Zentralvorstandes, Shtenich, anwesend war und schon am selben Abend das Vergleichsprotokoll in den Händen der Organisation war. Am 13. Oktober abends, also am Tage der Vergleichs-„Verhandlungen“, war Appell der Arbeiter und wurde in Anwesenheit Shtenichs und Geiers das Protokoll verlesen und darüber abgestimmt. Auf Grund des Vertrages wurde am andern Tage die Liste der Arbeiter, soweit sie auf Einstellung rekrutierten, zusammengestellt, dann reisten Geier und Maget über Wien nach Ungarn und bestellten die ungarischen Arbeiter ab und zahlte die Organisation inzwischen an die Firma auch schon 8800 Kronen Entschädigung hierzu. Und nun, nachdem Herr Geier und andere in ganz Bayern mit dem vollen Sieg, den der christliche Textilarbeiterverband errungen habe, hausieren gegangen, soll der ganze Sieg annulliert werden dadurch, daß die Genehmigung des Protokolls nun, fünf Wochen nach der Verhandlung, verjagt wird.

Am 25. Oktober fand in Kaufbeuren eine Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter statt. Als Vertreter des Zentralvorstandes war Shtenich anwesend. Bezirksleiter Geier führte in seinem Bericht u. a. folgendes aus: „Nach nun dreizehnwöchentlichem Kampfe (in Schreßheim) ist derselbe zugunsten der Arbeiterchaft entschieden worden. Die Gemäßigten und Streitenden werden wieder eingestellt, die Löhne zugunsten der Arbeiter geregelt. Schlechte Behandlungen dürfen nicht mehr vorkommen. Die gewerkschaftliche Organisation wird von der Fabrikleitung anerkannt. Die Prophezeiungen der sozialdemokratischen Presse, der Streik in Schreßheim müßte verloren gehen, hat sich erfreulicherweise nicht erfüllt.“ In der dem Bericht sich anschließenden Diskussion betonten die Delegierten die Wichtigkeit des Sieges in Schreßheim für die Agitation.

Dies alles hört sich Herr Shtenich, der 2. Vorsitzende des Zentralvorstandes, mit an reichlich drei Wochen nach der Konferenz erklärt man, das Protokoll sei erst in den letzten Tagen zur Kenntnis des Zentralvorstandes gekommen. Da hört denn doch verschiedenes auf. Wir waren ja von unseren christlichen Brüdern schon manches gewohnt, aber daß man Tatsachen nur so mit einem Federstrich abtut, das haben wir nicht für möglich gehalten. Die Christen haben sich hier eine böse Suppe eingebracht. Die Unternehmer werden sich hüten, fernerhin wieder mit ihnen in Verhandlungen zu treten. Die Arbeiter aber, ob christlich oder nicht, werden ihr heiligstes, ihr Koalitionsrecht nicht Leuten anvertrauen, die dieses Vertrauen nicht verdienen.

### Christliche Wahlmanöver in M.-Glabbad vor Gericht.

Vor dem Schöffengericht in M.-Glabbad kam Donnerstag, den 26. November, die Klage des christlichen Arbeitersekretärs Wessels gegen unseren Kollegen Weber Niekus zur Verhandlung, nachdem sie schon einmal verjagt war. Die Sache nahm fünf volle Stunden in Anspruch. Hier kurz die Sachlage. Herr Wessels fühlte sich durch zwei Flugblätter beleidigt, welche von Niekus gezeichnet, gegen die christlichen Gewerkschaften gerichtet waren. Diese Flugblätter erschienen, nachdem die im Januar v. J. getätigte Gewerbegerichts Wahl passierten worden war, infolge von Seiten der Christen vorgekommenen „Unstimmigkeiten“. Herr Wessels verfaßte dann ein Flugblatt gegen die freien Gewerkschaften, welches auch von lieblichen Ausdrücken nicht frei war. Von einer Widerklage wurde jedoch seitens der freien Gewerkschaften gütiglicherweise abgesehen. In unseren Flugblättern wurde von bei der kassierten Wahl passierten Mogelegen des Herrn Wessels gesprochen. Von den Polizeibehörden in Glabbad-Stadt

und -Land hatte sich derselbe unterstempelte Blankoformulare für Wahlrechtsbescheinigungen geben lassen mit der Begründung, daß viele Arbeiter wählen müßten, wenn die Polizeibureaus geschlossen wären, abends nach 7 Uhr. Um diesen Arbeitern daher das Wählen möglich zu machen, sollten die Formulare in den christlichen Wahlbureaus ausgefüllt werden. Herr Wessels bekam die Formulare. In den Flugblättern und auch in dem an den Bezirksauschuß eingereichten Protest gegen die Wahl wurde die Anzahl dieser Formulare auf 1600 bis 1700 angegeben. Es wurde nun Herrn Wessels grobe Täuschung und Vorspiegelung falscher Tatsachen usw. gegenüber den Polizeibehörden vorgeworfen, da die bezüglichen Wahlrechtsbescheinigungen fortgesetzt den ganzen Tag, und zwar an jeden beliebigen ausgegeben worden seien, nachdem sie mit einem geheimen Merkzeichen versehen waren. Auch durch sonstige „Kraftausdrücke“ fühlte sich Herr Wessels beleidigt, freilich dauerte es etwas lange damit, denn die Klage wurde erst vier bis fünf Monate später erhoben.

Als erster Zeuge wurde der Glabbacher Polizeikommissar Wenzel vernommen. Dieser gab an, daß Herr Wessels mit der bereits oben erwähnten Begründung um Ueberlassung der Blankoformulare gebeten habe. Herr Wessels habe sein Wort oder Ehrenwort (genau weiß es der Zeuge nicht mehr) gegeben, daß er persönlich darüber wachen werde, daß kein Mißbrauch damit getrieben werde, und daß die Scheine erst abends nach 7 Uhr benutzt werden sollten. Es seien etwa 150 Stück gewesen. „Unter Umständen“ hätte er, wenn die andere Partei mit denselben Erjuchen und derselben Begründung an ihn herantreten wäre, auch dieser Formulare verabfolgt. Auf Beschwerde einiger Herren wurden dann abends die noch vorhandenen Blankos zurückgezogen. Zeuge Schlierenkamp (freie Gew.) teilt seine Beobachtungen am Wahltag mit. Es wurden verschiedene Leute, zum Beispiel in Glabbad-Land, von ihm in das christliche Wahllokal geschickt und diese erhielten ausnahmslos Wahlrechtsbescheinigungen; sogar ein am Tage vorher aus dem Gefängnis entlassener Mann. Die geübte Kontrolle war also recht sonderbar. Eine Bedingung wurde jedoch an den Empfänger gestellt: **Ihr dürft nur christlich wählen!** Der Zeuge ging zum zuständigen Polizeikommissar Moncke und berichtete über die Vorgänge. Darauf wurden von einem Beamten die noch vorräthigen Formulare konfisziert, aber bald wieder freigegeben, da der Kommissar nichts Verdächtiges fand. Es sollen etwa 100 Stück gewesen sein. Derselben Vorkommnisse hat Zeuge noch in mehreren anderen Wahllokale beobachtet; auch daß ein und dieselbe Person zweimal wählte. In einem Wahllokal war ein gewisser Peter Vohr (jetzt christlicher Arbeitersekretär in Kassel) Vorsitzender. Derselbe hat ausgesagt, daß alles richtig abgegangen sei; es sei nur der Erwartung Ausdruck gegeben worden, daß die Empfänger von Wahlrechtsbescheinigungen christlich wählen sollten. Es sei nur von Blanketts Gebrauch gemacht worden, wenn die Polizeibureaus geschlossen waren. Zeuge Schlierenkamp hat aber seine Beobachtungen zwischen 5 und 6 Uhr gemacht! Auf sein Betreiben wurden auch in einem städtischen Wahllokal die Blanketts konfisziert. Zeuge Schröder machte Mitteilung über Vorgänge in dem Wahllokal Roden. Auch hier wurden Bescheinigungen unter der bekannten Bedingung ausgegeben. Als Zeuge protest erhob, wurde er „sanft und langsam“ nach der Tür gedrängt. Auch nachdem hier die Blankets konfisziert, wurden trotzdem später noch Bescheinigungen ausgegeben. Ein Wähler holte sich einen Schein, kam aber in Begleitung eines anderen zurück, der Kontrolle halber! Wo mögen diese Bescheinigungen nach der Konfiszierung wohl hergekommen sein? Zeuge Moll (freie Gew.) befindet ebenfalls, daß in Wahllokale Lenmarck die Personalien nicht geprüft wurden, sondern nur gesagt wurde: **Wählen Sie christlich!** Derselben Bekundungen machen noch einige weitere Zeugen. Polizeikommissar Moncke bestätigt die Verabfolgung der Blanketts an Herrn Wessels, außerdem seien noch einem bekannten Herrn Jakobs einige Formulare ausgehändigt worden; sonst aber nichts! Herr Wessels gab hier die nämliche Begründung und das nämliche Versprechen wie oben. In einem Wahllokal in Rheidt wurden ebenfalls Blanketsbescheinigungen ausgegeben. Derselben können nur aus M.-Glabbad stammen, da die Polizeibehörde in Rheidt (nebenbei bemerkt auch jene in Wierßen) erklärte, dort seien keinerlei Blanketsbescheinigungen ausgegeben worden.

Ein Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden wurde von beiden Seiten abgelehnt. Nun kam auch die christliche Partei zum Wort. Zeuge Anton Busch erklärte, Herr Wessels habe seinen Vertrauensleuten genaue Instruktionen gegeben, die genannten Bescheinigungen erst auszugeben, wenn die Polizeibureaus geschlossen seien. Er (Zeuge) habe eigenmächtig die Blanketts früher ausgegeben. Zeuge Luinius sagt, nach Konfiszierung der Formulare bei Roden seien keine Bescheinigungen mehr ausgegeben worden. Im übrigen weiß sich der Zeuge auf nichts mehr deutlich zu bestimmen. Zeuge Thelen jagt, daß nur an sich Legitimierende Bescheinigungen ausgegeben wurden. Auf die Vernehmung weiterer Zeugen wird verzichtet.

Der Verteidiger Wessels, Rechtsanwalt Wahl, bemerkt in seinen Ausführungen, daß alle die gemachten Vorwürfe in den Flugblättern geeignet seien, einen Mann, welcher in der Arbeiterbewegung stehe, verächtlich zu machen. Die Keinen Unregelmäßigkeiten bei der Wahl könnten nicht Herrn Wessels in die Schuhe geschoben werden; dieser habe strenge Verhaltensmaßregeln gegeben, welche jedoch „teilweise von den Vertrauensleuten nicht innegehalten wurden“. In den Flugblättern seien alle Tatsachen in gehässiger Weise zurückgestuft gegen die Person Wessels; dagegen sei in dem christlichen Flugblatt alles sachlich behandelt. Man wolle die Tätigkeit des Herrn Wessels lahmlegen, und dies sei bis zu einem gewissen Grade gelungen. Schließlich beantragt der Verteidiger die Verurteilung des Angeklagten und die Veröffentlichung des Urteils in sechs Zeitungen.

Hierauf nahm Rechtsanwalt Dr. David, Verteidiger des Angeklagten, das Wort. Die Gewerbegerichts Wahl sei von der königlichen Regierung bzw. Bezirksauschuß wegen der bekannten Vorkommnisse auf christlicher Seite für ungültig erklärt worden. Ob nun Hunderte oder Tausende von Blanketts benutzt wurden, sei nebensächlich. Das ganze Verfahren sei gesetzlich unsittlich. Die Flugblätter und der Ton in denselben seien nur zurückzuführen auf die große Erregung der Arbeiter, herbeigeführt durch das Verschulden des Herrn Wessels. Nachdem in dieser der Polizei auf Ehre und Gewissen oder auch auf sein Wort verpflichtet hat; persönlich darüber zu wachen, daß kein Mißbrauch mit den Blankets geschieht, kommen doch solche Sachen vor! Wessels spielt eine hervorragende Rolle im Gewerkschaftsleben und da durfte er überhaupt kein solches Verlangen stellen. Die Prüfung der Rechtsbefugnis der Wähler durfte und konnte geschick nur von der Polizei ausgeübt werden. In Rheidt und Wierßen wurden die Bescheinigungen erst ausgegeben, nachdem die Nichtigkeit der Personalien genau geprüft war. Was dort möglich war, das sollte auch in Glabbad möglich sein. Heute steht fest, daß hier Mißbrauch getrieben worden ist, und nicht kleine, sondern große und grobe Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Die Zeugen haben bekundet, daß vor und nach 7 Uhr fortgesetzt ohne Wahl Bescheinigungen ausgegeben wurden, die Leute brauchten nur zu erklären: Wir wählen christlich; auch solche, die bereits einmal gewählt hatten. Die Gegenseite mußte dafür sorgen, daß so etwas nicht vorkommen konnte. Aber bei Lenmarck und bei Roden ging der Unfug noch weiter. Dort wurden nach der Konfiszierung noch Bescheinigungen in erheblicher Zahl zurückgehalten und ausgegeben; es brachte ja Vorteil! Auch in Rheidt kamen solche Blanketts vor, diese können nur aus Glabbad-Stadt oder -Land stammen. Und da sie dort Herr Wessels in Empfang nahm, konnte auch nur er sie ausstellen. Er hat sie nach Rheidt hinübergespielt, damit sie dort in seinem Sinne Verwendung fanden. Das alles ist kein Zufall, sondern es ist System. Herr Wessels soll doch nicht die Schuld auf die Vertrauensleute abheben. Er hatte sein Wort verpfändet und er hatte dafür aufzukommen, daß es auch

gehalten wurde! Er durfte die Blanketts erst um 7 Uhr abends ausstellen; bis dahin war ihm eine persönliche Kontrolle möglich. Aber er freute sich des Besizes und verteilte sie munter. Herr Wessels mag ja Instruktionen gegeben haben, aber ob sie Bezug hatten auf die Wahlrechtsbescheinigungen, ist unsicher. Nur der Zeuge Busch sagt das, aber er handelte trotzdem dagegen; wohl ohne Bewußtsein. Er hatte vielleicht auch keinen Begriff von der Tragweite seines Vorgehens. Die Blankets müssen doch in großer Anzahl ausgegeben worden sein, wenn man die verschiedenen Wahlbureaus in Betracht zieht, wo es vorgekommen ist. Ja, wie ist es nur möglich, daß trotz feierlichem Versprechen ein so großer Unfug getrieben werden kann? Ist eine so gelegentliche einfache Anweisung an die Vertrauensleute genügend, um ein der Polizeibehörde feierlich gegebenes Versprechen zu halten? Wenn da in den Flugblättern ein solches Verfahren in scharfer Weise kritisiert wird, so ist das zu begreifen, die Wellen der Erregung gingen hoch. Auch das christliche Flugblatt in Wierßen, verfaßt von einem Arbeitersekretär Wess, ist ähnlich gehalten. (Der Verteidiger verbitte sich während seiner Ausführungen das höfliche Lachen des Herrn Wessels.) Mein Klient handelte nur in berechtigtem Interesse; der Wahrheitsbeweis dafür ist erbracht. Deshalb muß ihm auch der Satz des § 193 zugunsten werden. Höchstens kann vielleicht der Ausdruck in der Form etwas beanängelt werden. Und das wäre wiederum nur eine Ansicht. Die Person des Privatklägers mußte in die Sache mit hineingezogen werden, weil er die Bescheinigungen holte, er muß deshalb auch die Konsequenzen ziehen. Es müßte sein Verfahren besprochen werden; das Gerede von einer beabsichtigten Beleidigung ist ein verächtliches! Sieht man dem Verfasser das Recht der Kritik zu, dann kann in dieser auch keine Beleidigung gefunden werden. Es mußten in diesem Falle starke Mittel angewendet werden, um den gewollten Zweck zu erreichen; das Interesse mußte gewahrt werden, daher auch eine starke Maß nötig war. Der Antrag, das Urteil in so vielen Zeitungen zu veröffentlichen, geht zu weit. Die Sache liegt lange zurück; der Inhalt der Flugblätter ist längst aus dem Gedächtnis der Leser. Wozu ein Zurückerufen? Wozu wieder Anlaß geben zu einer weitgreifenden Erregung? Es wäre höchstens ein Ausnahmsfall an den Gerichtstafeln oder die Bekanntgabe des Urteils in einer Zeitung angebracht, denn nur die Glabbacher Wähler sind interessiert.

Das Urteil lautet dahin, daß Niekus wegen öffentlicher Beleidigung zu 50 Mk. bzw. 10 Tagen Gefängnis verurteilt wird. Die Publikation des Urteils erfolgt in der „Westf. Landeszeitung“. In der Begründung heißt es, der Wahrheitsbeweis sei zum Teil gelungen, da tatsächlich Intorektheiten in nicht geringer Zahl vorgekommen sind und die Wahl auch kassiert wurde. Dies zu schildern, sei das gute Recht des Verfassers. Aber in den Flugblättern sei das Hauptgewicht darauf gelegt, daß Herr Wessels unehrenhaft gehandelt habe. In dieser Hinsicht sei der Beweis nicht gelungen. Aus der Form gehe die Absicht der Beleidigung des Wessels hervor.

Trotz der Beurteilung unseres Kollegen wegen formaler Beleidigung dürften die Gewerkschaftskräfte kaum zufrieden sein mit dem Ausgang des Prozesses. Wir sind's um so mehr. Sind doch die christlichen Wahlmogelegen nun auch an Gerichtsstelle festgenagelt worden.

### Ein christlicher Reinfall.

Bei den Wahlen von Generalversammlungsvertretern zur Ortskrankenkasse in Lambrecht hat die Liste der freien Gewerkschaften über die christliche mit 2 Stimmen den Sieg davongetragen; erstere erhielten 84, letztere 82 Stimmen. Diese stehen nun als betäubte Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind, da. Dazu haben sie mehrere Gründe, denn sie hatten versucht, auf recht hinterlistige Weise über die Liste der freien Gewerkschaften zu „siegen“ und haben nun neben der Niederlage auch noch die Mamage ihrer hinterhältigen Handlungsweise.

Bei der Gründung der Ortskrankenkasse im Jahre 1904 einigten sich die Organisation auf Veranlassung des Bürgermeisters dahin, daß die einzelnen Richtungen entsprechend ihren Stärkeverhältnissen in der Kasse vertreten sein sollten. In beiderseitigem Einverständnis wurde den freien Gewerkschaften von 40 Vertretern 33 und den „Christlichen“ in Gemeinshaft mit dem protestantischen Arbeiterverein 7 zugestanden. Bei der Wahl vor zwei Jahren nun war man der ganz richtigen Anschauung, daß der protestantische Arbeiterverein nicht als eine Arbeitnehmerorganisation zu betrachten sei; er wurde infolgedessen ausgeschlossen, und es stellte nunmehr das christliche Gewerkschaftskartell allein die sieben Vertreter, die dann auch mit den von den freien Gewerkschaften nominierten Kandidaten auf einer Liste standen und gewählt wurden.

Bei der diesjährigen Wahl war das freie Gewerkschaftskartell wieder bereit, nach dem bisher geübten Modus zu verfahren; nun aber traten zwei Christliche, namens Schäfer und Feldberg, im Auftrage des christlichen Kartells an den Vorsitzenden des freien Gewerkschaftskartells heran und beanspruchten 14 von den zu wählenden 40 Vertretern. Dieser durch nichts begründete Antrag wurde in der Kartellsitzung vom 8. November mit der Motivierung abgelehnt, daß in den Stärkeverhältnissen seit dem Bestehen der Kasse keine Änderung zugunsten der Christlichen eingetreten sei. Zudem war auf der Liste der Christlichen auch noch zum Ueberdruß der Name eines Streikbrechers vom Maurerstreik her aufgeführt, was direkt einer Provokation gleichkam. Die Ablehnungsgründe wurden den Christlichen mitgeteilt und es schien, als ob sie sich damit zufrieden geben hätten. Von dem freien Kartell wurde dann die Liste aufgestellt, und zwar standen auf dieser auch die Namen der sieben Christlichen! Erwähnt sei noch, daß die Wahlkosten bei allen Wahlen von dem freien Kartell allein getragen wurden, trotzdem das christliche Kartell sicherlich auch eine moralische Verpflichtung gehabt hätte, seinen Anteil zu den Unkosten zu bezahlen.

So nahte der Wahltag heran und keiner erwartete eine starke Wahlbeteiligung; in den Kreisen der Freiorganisierten war man, da nur eine Liste aufgestellt war, der Meinung, daß mit der Wahl selbst nur eine Formalität erfüllt werde, und so blieben die meisten zu Hause. Diese den Christlichen nicht unbekannt Stimmung glaubten diese nun durch einen schmutzigen Wahltrick, der an Hinterlist nichts zu wünschen übrig läßt, zu ihren Zwecken ausnützen zu können. In aller Stille war von dieser allerchristlichsten Gesellschaft eine Liste aufgestellt, die in allerchristlichster Bescheidenheit nur Namen wahrhaft christlicher Mitbrüder enthielt. Die Getreuen hatte man von diesem „Ehrenstreich“ verständigt, und diesen fiel dann die Aufgabe zu, in aller Stille die allerchristlichsten Bataillone zu sammeln. Und es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß sie der letzte Mann herangekloppt haben. Unsere Leute wurden ruhig und gar bald erfuhren sie von einem Christlichen, dem der Streich selbst zu schofel erschien, den wahren Sachverhalt. Ansderthalb Stunden nur währte noch die Wahlhandlung, schnell wurde eine neue Liste — dieses Mal aber ohne die Namen der Brüder in Christo — hergestellt und vervielfältigt; jekt galt es, von den freien Gewerkschaftlern noch heranzuholen, was zu erreichen war; leider waren es verhältnismäßig nur wenige, die man noch zur Wahlurne bringen konnte. Mit Spannung sah man daher dem Resultat entgegen, die christlichen Säupter glaubten schon, den „Sieg“ in ihrer Tasche zu haben, aber bittere Enttäuschung sah man auf ihren Gesichtern, als verständigt wurde, daß die Liste der freien Gewerkschaften mit 84 gegen die Liste der Allerchristlichsten mit 82 Stimmen gegiegt hatte. Da diese sieben Namen von Werkmeistern und zwei von Kaufleuten führte, ist sogar der Verdacht gerechtfertigt, daß sich die Christlichen hier als Werkzeuge des Unternehmertums gebrauchen ließen, ein Fall, der freilich — wenn auch vielleicht nicht in Lambrecht — schon früher vorgekommen sein soll.

### Die Aussichten des Geschäftsganges in der Wollindustrie.

Der Geschäftsgang in der Wollindustrie scheint sich bereits wieder unter der Devise: „Mit Volldampf voraus!“ zu bewegen. Eine große Reihe Merkmale liegen vor, welche diese Annahme rechtfertigen. Schon nach der Londoner September-Wollauktion nahm das Geschäft einen lebhafteren Charakter an. Die Wollpreise waren trotz des um über 100 Proz. größeren Wollangebots fest geblieben, ja sie hatten sogar in den besseren Sorten noch eine kleine Steigerung erfahren. Und was die Hauptsache war, der übrigbleibende Stock hatte sich auf 38 000 Ballen vermindert. Das war für die Aufnahmefähigkeit des Marktes ein sehr günstiges Zeichen; und die Zweifel über das Bestehen dieser Situation schwanden immer mehr, als bekannt wurde, daß auch auf den anderen ausländischen Wollmärkten die Wollpreise anzogen. In Australien und Neuseeland stiegen die Preise um 10 bis 15 Proz.; selbst die geringwertige ostindische Wolle vermochte im Preise anzuziehen.

Angeht es dieser Tatsachen konnte man wohl mit Sicherheit darauf rechnen, daß die am 24. November cr. beginnende sechste und letzte diesjährige Serie der Londoner Novolionalwollauktion mit einem Preisausschlag eröffnet würde, trotzdem auch bei dieser Auktion eine beträchtliche Menge mehr angeboten wurde, wie bei der gleichen Auktion im Vorjahre. Das für die Versteigerung verfügbare Gesamtquantum betrug 177 500 Ballen, gegen 125 000 Ballen in der gleichen Serie des Vorjahres. Obzwar man nun auf ein Anziehen der Preise gefaßt war, dürfte die eingetretene Steigerung unterschätzt worden sein. Die Preise der Merinowollen zogen um 5 bis 10 Proz. an, Kreuzzuchten, grobe, 10 bis 15 Proz., und feine Kreuzzuchten um 7 1/2 bis 10 Proz. Am meisten überraschend wird die Preissteigerung für grobe Kreuzzuchtwolle, denn bei der Septemberauktion verrieten die Preise dieser Wolle keine Tendenz zum Steigen.

Es stellt sich nun die wichtige Frage ein, wie diese Vorgänge auf dem Rohwollmarkt die Geschäftslage in den Fabriken beeinflussen werden. Und da ist denn zu sagen, daß diese ohne allen Zweifel zu großen Aufträgen Veranlassung geben werden. Als die ersten Anzeichen der völligen Veränderung auf dem Rohwollmarkt erkannt wurden, gingen die Großhändler sofort daran, größere Mengen von Aufträgen zu vergeben; denn je schneller man jetzt bestellt, um so billiger kauft man. Einfarbige Damentuche und Cheviots für den Winter 1909 wurden daher schon jetzt in großem Umfange in Bestellung gegeben; und sobald man mit den Mustern im reinen sein wird, d. h. wissen wird, welche Artikel Bestand haben, wird man auch in gemusterten Waren reichlich bestellen. Dasselbe wird natürlich auch in Herrenstoffen geschehen und besonders Samtgarbstoffe werden, weil von der Gunst der Mode bevorzugt, zahlreiche Aufträge einbringen. Zwei Umstände werden hier den Geschäftsgang ganz besonders mit beleben: erstens die lange Zurückhaltung des Bedarfs und zweitens: die dem Wintergeschäft äußerst günstige kalte Witterung. Mehrere Jahre hindurch hatten wir eigentlich gar keinen richtigen Saisonwechsel. Im vorigen Jahre konnte man vor Weihnachten von gar keinem Winter reden. Soll aber das Geschäft in Winterwollwaren gut gehen, dann muß es vor Weihnachten kalt sein; nach Weihnachten hofft man dann schon auf das Frühjahr und wenn es auch kalt ist, wird das Kaufen unterlassen, selbst wenn Bedarf da ist. In diesem Jahre hat nun die Kälte ziemlich zeitig eingesetzt und mit kurzen Unterbrechungen Bestand gehalten. Da ist nun der zurückgehaltene Bedarf fühlbar geworden und hat zur Emdienung geführt. Die Konfektionsgeschäfte haben nach übereinstimmenden Berichten in den letzten Wochen eine große Umsatze gehabt; haben Waren in größerem Umfange verkauft, die nun wieder ersetzt werden müssen. Aber nicht nur für die nächstjährige Winterjahson wird jetzt bestellt, sondern natürlich vor allen Dingen für die nächste Frühjahr- und Sommerjahson. Aufträge für diese Waren sind außerordentlich präsiert, weil die Kaufleute, der Preisbewegung auf dem Rohwollmarkt nicht trauend, möglichst lange mit den Aufträgen zurückhielten. Es drängt sich nun alles auf die nächsten drei Monate zusammen. Im Bezirke Reichenbach i. B., Mählan, Mählschau, haben die Berliner Großhändler lebhaft gekauft und pressieren um die bestellten Neheiten. Der „Confectionair“ läßt sich von seinem Mitarbeiter schreiben:

In den Webereien zu Reichenbach, Mählschau, Mählan, Elsterberg, Verga a. E., hat nun allmählich wieder ein lebhafteres Geschäft Platz gegriffen. In den letzten Wochen wurden zahlreiche Lagerverkäufe auf Winterartikel abgeschlossen, und für Frühjahr und Sommer sind belagreiche Aufträge auf Damendleiderstoffe perfekt geworden. Neben zahlreichen glatten Geweben sind auch in gemusterten Artikeln umfangreiche Bestellungen zu verzeichnen, worunter sich viele Mohairgenes befinden.

Auch die Lohnwebereien jener Orte haben bis über Weihnachten hinausreichende Beschäftigung. Im Glaucha-Meeraner Bezirk liegt schon heute eine für die Webstühle bis Ende Februar reichende Beschäftigung vor. In Gerabroitz herrscht nicht nur ein lebhaftes Geschäft in Damenstoffen, sondern auch die Herrentoffindustrie ist jetzt normal beschäftigt. Sehr gut sind aber auch die Aussichten für die Samtgarstspinnerei, die jetzt Aufträge bis ins zweite Quartal 1909 hereinnehmen und gegenwärtig mit äußerst präsierten Aufträgen beschäftigt sind. In der Wollindustrie geht also nun auf der ganzen Linie vorwärts.

### Zur gegenwärtigen Situation in Crefeld.

Im Gegensatz zu den Sammetwebereien sind die hiesigen Stoffwebereien augenblicklich leidlich mit Aufträgen versehen, und werden infolgedessen auch hin und wieder durch Inserate im hiesigen Generalanzeiger Weber und namentlich Weberinnen gehudt. Wer nun aber glaubt, daß infolge der guten Beschäftigung auch der Verdienst der Arbeiter ein guter sei, der ist sich im Irrtum. Noch nie, selbst in der schlechtesten Zeit nicht, hat man soviel Klagen über geringen Verdienst gehört, wie gerade jetzt. Man braucht nur irgendeinen Stoffweber irgendeiner Firma ohne Unterschied zu treffen, und man kann sicher sein, auch sofort ein bewegliches Klageged über schlechtes Material, schlechte Behandlung und schlechten Verdienst anhören zu müssen. Dabei sind natürlich die Organisationsverhältnisse ebenfalls die denkbar schlechtesten. Während bei den Färbern, Sammetwebern und Zeugdruckern die Organisation eine vorzügliche genannt werden darf, und zwar in doppelter Beziehung vorzüglich, weil bis auf wenige Ausnahmen die Arbeiter dieser Branchen sich alle unserem Verbands angegeschlossen haben, und auch die Sammetweber noch verhältnismäßig gut organisiert sind, ist bei den Stoffwebern nach dem unglücklichen Streik im vergangenen Winter eine derartige Fabrikluft eingerissen, daß jetzt nur noch wenige Prozent der Stoffweber der Organisation treu geblieben sind. Arbeiterausschüsse existieren fast gar keine mehr. Die alte stumpfe Resignation hat sich der gesamten Arbeiterschaft in der Stoffbranche wieder bemächtigt, die sich nun dann und wann bei Gelegenheit eines Privatgesprächs in einem gepreßten Aufschrei Luft macht. Energie- und willenlos läßt man alles über sich ergehen. Und der Unternehmer, der sich diesen Umständen natürlich zumute macht, läßt erbarmungslos die Peitsche der Ausbeutung auf den Rücken der schwer geprüften Stoffweber tanzen. Mit direkten Lohnkürzungen wagt man der Öffentlichkeit gegenüber nicht zu kommen. Da hilft man sich eben auf eine andere Weise, man läßt billiges und schlechtes Material verarbeiten, von dem die Arbeiter auch noch gute und fehlerfreie Ware liefern müssen, sonst gibt es Strafzüge. Ob der

Arbeiter etwas dabei verdient, ist Nebensache, wenn nur der Fabrikant auf seine Rechnung kommt. So kommt es, daß Löhne von 10 bis 12 Mark die Woche in den Stoffwebereien gar keine Seltenheiten sind. Jetzt rächt sich die Unklugheit der Stoffweber, die großdem Verband den Rücken kehrten, weil sie jenen Leuten mehr glaubten, die die in einem kritischen Moment auf Erfahrung und Sachkenntnis gegründeten Entschlüsse der Verbandsleitung in der unverantwortlichsten Weise bekämpften, und die Verbandsleitung selbst in den Not zogen. Es soll nicht Aufgabe dieses Artikels sein, die ganze Stoffweberbewegung jetzt noch einmal aufzurollen. Das aber dürfte doch wohl berechtigt und auch am Platze sein, jetzt einmal darauf hinzuweisen, daß alle Vorkommnisse, alle Erfahrungen, die wir seit Beendigung des Streiks gemacht haben, der Verbandsleitung nur zu sehr recht geben. Alles was an Befürchtungen über die Gestaltung der geschäftlichen Konjunktur und die sich daran anschließenden Folgen in den Ausschüßungen vor dem Streik von den verantwortlichen Kollegen den Arbeitern gelegt wurde, ist buchstäblich eingetroffen; und keine Vorwürfe verdienen diejenigen, die in bitterer Pflichterfüllung damals den Verband vor dem Weißbluten bewahrt haben. Im andern Fall wäre die Niederlage eine noch viel schlimmere geworden, und dann würden nicht nur die Stoffweber, sondern alle Textilarbeiter in der schlechten Konjunktur dieses Jahres den Leidensfeld bis zur Keige haben leeren müssen; obgleich ja auch an den andern Branchen diese Zeit nicht spurlos vorübergegangen ist. Aber das ist sicher, wäre man jenen unvernünftigen Elementen gefolgt und hätte die Niederlage eine noch größere werden lassen, dann stände jetzt die gesamte Arbeiterschaft mit gebundenen Händen den Unternehmern wehrlos gegenüber. Somit hatten die Stoffweber gar keine Veranlassung, nach dem Streik so massenhaft aus der Organisation auszutreten und nunmehr großdem beiseite zu stehen. Wären die andern Branchen, z. B. die Färber, diesem Beispiel gefolgt, so würden sie jedenfalls die vorher errungene einheitliche Grundlage für weitere Verbesserungsbestrebungen, ihren Tarif, längst wieder eingebüßt haben. Sie haben aber das Gegenteil getan, sie sind nicht nur in der Organisation verblieben, soweit sie organisiert waren, sondern sie haben trotz der schlechten Zeit dahin gestrebt, in ihrer Branche die Organisation noch mehr auszubauen und zu festigen. Und doch hätten sie auch, wenn sie ebenso kleingläubig gewesen wären, wie die Stoffweber, Ursachen gehabt zu schmollen. Ist doch einem Teil von ihnen eine sichere Lohnhöhung durch den unglücklichen Verkauf der Stoffweberbewegung ebenfalls zustanden geworden. Das aber hat sie nur veranlassen können, sich noch fester zusammenzuschließen. So hätten auch die Stoffweber handeln müssen, wenn sie ihr eigenes Interesse in der richtigen Weise hätten wahrnehmen wollen. Daß sie es nicht getan haben, gereicht ihnen jetzt zum Verderben. Wären sie damals, als durch die Aussperrung die Unmöglichkeit, noch etwas zu erreichen, für jedermann klar zu Tage trat, einmütig wieder auf den Rat ihrer Führer in die Fabriken zurückgekehrt, die Verwirklichung ihrer Forderung auf eine bessere Zeit verschobend, dann hätten sie den Unternehmern Achtung abgenötigt. Dann würden sich die Unternehmer gesagt haben: „Das ist eine Arbeiterschaft, die weiß, was sie will, die ist geschult und diszipliniert, damit werden wir in Zukunft rechnen müssen.“ So aber boten die Arbeiter das klägliche Schauspiel, daß sie gegen ihr eigenes Fleisch wüteten mit einer Leidenschaftlichkeit, die wirklich einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Und die Folgen? Nun, die treten allenthalben zutage, die machen sich bemerkbar in der schlechten Behandlung und dem schlechten Verdienst.

Die Verhältnisse in den Stoffwebereien waren ja nie die besten; im Vergleich mit den andern Textilbranchen sind dort, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Verdienste immer am geringsten gewesen. Daher auch seit Jahren die Klagen und Lamentationen, daß für die Stoffweber nichts getan würde. Aber gerade diese Klagen sind bezeichnend für den Ideengang der Stoffweber. Man glaubt, daß die Hilfe von außen kommen müsse. Das Wort von Karl Marx, daß die Befreiung vom Kapitalismus das Werk der arbeitenden Klasse selbst sein müsse, ist diesen Leuten noch nicht zum Verständnis gekommen. Und deshalb betrachtet man auch die Organisation als ein besonderes, außerhalb der Arbeiterschaft stehendes Wesen, welches in einem gewissen Moment durch einen Wachtpruch die Verhältnisse der Arbeiter aufbessern könne. Geht das aber nicht, dann geht man bei der Organisation bösen Willen voraus und glaubt sie und ihre Vertreter schmähen und beleidigen zu können. Wie oft hat man nicht gerade von Stoffwebern, wenn man sie für die Organisation gewinnen wollte, sagen hören: „Ja, tut mal erst etwas für uns, dann organisieren wir uns auch.“ Daran geht doch unzweifelhaft hervor, daß man das Wesen der Organisation gar nicht erkannt hat. Man hat noch nicht eingesehen, daß die Organisation nichts außerhalb der Arbeiterschaft stehendes ist, sondern daß die Arbeiter selbst die Organisation darstellen müssen, und daß je größer die Zahl der Mitglieder, je geschulter und diszipliniert diese sind, auch um so größer die Macht der Organisation ist. Und da genügt es eben nicht, daß man in einer kritischen Periode sich, vorübergehend der Organisation anschließt, um gleich nachher, wenn die Geschichte vorüber ist, wieder zu verschwinden. Nein, man muß dauernd in guten wie in schlechten Zeiten treu zur Organisation stehen, stets an dem ganzen inneren Organisationsleben teilnehmen, unablässig an dem äußeren und inneren Ausbau derselben mit tätig sein. Mitglieder, die in dieser Weise ihre Aufgabe als organisierte Arbeiter auffassen, und die infolgedessen auch bemüht sind, durch regen Besuch der Versammlungen, durch aufmerksame Lektüre der Fachzeitung, durch Benutzung der Bibliothek sich Belehrung und Aufklärung zu verschaffen, die werden auch imstande sein, in kritischen Zeiten sich ein richtiges Urteil über die Situation zu bilden und dementsprechend Beschlüsse zu fassen. Solche Mitglieder werden auch in Augenblicken, wo die Effizienz der Organisation auf dem Spiele steht, die Entscheidungen der Verbandsleitung zu würdigen und zu verstehen wissen. Die werden sich bewußt sein, welche ungeheure Verantwortung in solchen Momenten auf der Verbandsleitung ruht, und die werden dann auch nicht durch eine unnütze und schädliche Opposition der Leitung die Sache zu erschweren suchen, sondern sich unter Mitübernahme der Verantwortlichkeit den durch die Verhältnisse gebotenen Entscheidungen zu fügen wissen. Unbedingteste Disziplin ist notwendig in einer Organisation, die ihrer Aufgabe gerecht werden will.

Alle diese Voraussetzungen fehlen aber bei den Stoffwebern. Von 1904 an ist man Jahr für Jahr bemüht gewesen, in unzähligen Fabrikversammlungen die Masse der Stoffweber zu organisieren. Doch die Mühe wurde schlecht gelohnt. Bei keiner Branche ist auch die Fluktuation der Mitglieder eine so große wie bei den Stoffwebern. Daher kam es auch, daß beim Ausbruch des Streiks, wenn man die Gesamtzahl der Stoffweber und Weberinnen in Betracht zieht, nicht mehr wie 60 Prozent organisiert waren.

Und dann kommt noch eines: In keiner Branche ist auch die Zersplitterung der Arbeiter in mehrere Organisationen und Organisationschen eine so große, wie in der Stoffbranche. Das kommt aber ebenfalls daher, daß man sich über das Wesen der Organisation nicht klar ist. Da ist eben auch die Erfahrung der letzten Jahre für die Stoffweber eine schlechte Lehrmeisterin gewesen. Man braucht sich doch bloß die Bewegungen der Zeugdrucker, der Färber, der Sammetweber in den letzten 3 Jahren zu vergegenwärtigen, um sich darüber klar zu werden, wie notwendig für die Arbeiter die Einheit der Organisation ist. Diese Arbeiter wissen aber auch, daß sie nur unserer Organisation diese Erfolge zu danken haben, und daß sie dieselben nicht errungen haben würden, wenn bei ihnen eine gleiche unelige Zersplitterung geherrscht hätte. Eine Arbeiterschaft aber, die achlos alle derartigen Dinge an sich vorübergehen läßt, deren Interesse an einer Bewegung erst dann erwacht, wenn alle günstigen Chancen verpaßt sind, und die dann mit dem Kopf durch die Wand rennen will, die braucht sich allerdings nicht zu wundern, wenn sie eine Niederlage erleidet, die hat aber auch nicht das Recht, der Organisation und deren Leitung die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Anstatt sich in unnütze Vorwürfen zu ergehen und dem Verband den Rücken zu kehren, sollte man lieber bemüht sein, den wirkl.

lichen Ursachen der Niederlage nachzuforschen. Dann wird man schon zu der, wenn auch bitteren Selbsterkenntnis kommen, wie ungeboren viel man selbst veräumt und verschuldet hat. Und wenn man diese Selbsterkenntnis einmal hat, dann wird man auch wieder den Weg zurückfinden, der allein zum Ziele führen kann, den Weg zur Organisation. Und so lange die Stoffweber diesen Weg nicht finden, so lange sie den Wert und das Wesen der Organisation nicht richtig erkannt haben, so lange werden sie auch vergebens auf eine Besserung ihrer Lage hoffen. Es wird ihnen kein Heiland von außen erlösen. Sie müssen eben selbst ihr eigener Heiland — in unserer Organisation — werden.

### Die Textilindustrie Schlesiens im Lichte des Herrn Dr. Curt Frahne.

Man schreibt uns aus Schlesien: Wer ist Herr Dr. Curt Frahne? — Er ist heute Mitbesitzer der schlesischen Textilwerke Reithner und Frahne in Landeshut in Schlesien, er war noch vor drei Jahren Student auf der Universität Tübingen. In beiden Eigenschaften hat er für uns ein gewisses Interesse, so daß wir uns mit ihm einmal beschäftigen wollen. Als Sohn eines schweizerischen Kommerzienrates bezog er die Hochschule, um sich fürs spätere Leben vorzubilden. In seinen Studentenjahren schrieb er ein Buch, betitelt: „Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlesiens!“

Man muß schon gestehen, das Buch ist mit großem Fleiß zusammengestellt. Frahne verweist in Randnoten auf nicht weniger als 202 Bücher und Zeitschriften und außerdem auf Handelskammerberichte von neun Städten Schlesiens aus welchen er das Material seines Buches zusammengetragen hat. So ist verstreut umherliegendes Material zu einem Ganzen vereinigt und bietet für uns Schlesier eine Fundgrube praktischen Agitationsstoffes.

Gehen wir ein wenig auf den Inhalt seines Werkes ein. Der Verfasser beschäftigt sich zunächst, daß ihm die Ueberlassung des einschlägigen Materials über die vorgenommenen Berufszählungen vom Ministerium des Innern verweigert worden sei. Im Ausland, z. B. in der Schweiz, in England, Holland usw. sei man ihm freundlich und bereitwillig entgegengekommen.

Zwei Industriezweige sind es, welche in Schlesien, der größten preussischen Provinz, im Wirtschaftsleben eine hervorragende Rolle spielen: die Kohlen- und die Textilindustrie. In den Steinkohlengruben Oberschlesiens sind allein 78 230 Arbeiter beschäftigt. In der Textilindustrie Schlesiens wurden 1895 in 33 498 Betrieben 90 911 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt.

Das ist bei einer Bevölkerungszahl von 4 668 000 ein ziemlich hoher Prozentsatz.

Die Lohnsätze beider Industriezweige weichen sehr voneinander ab. Das Jahreseinkommen eines ober-schlesischen Vergararbeiters betrug im Gegenjag zu einem schlesischen Textilarbeiter, nach den Angaben der Berufsgenossenschaften:

Jahresverdienst		Letztere weniger
des Vergararbeiters	des Textilarbeiters	
1895 = 708 M.	453 M.	255 M.
1897 = 746 "	471 "	275 "
1899 = 818 "	494 "	324 "
1900 = 889 "	506 "	383 "

Während also die Löhne der Vergararbeiter in nemenswerten Abfagen stiegen, blieben die Löhne der Textilarbeiter kümmerlich zurück, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß die Löhne der Vergararbeiter „wohl auskömmlich“ sind.

Ganz recht hatte wohl der englische Minister Mundella, der schon 1860 voraus sagte: „Deutschland ist ein Riese in der Wege, seine Entwicklung wird eines Tages die Welt in Erstaunen setzen.“ Auch nach Frahne hat namentlich in der Textilindustrie die Technik eine durchgreifende Revolution durchgemacht und hat die Industrie auf ungeahnte Leistungsfähigkeit gehoben.

Das ist zweifellos richtig und letzteres läßt auf besondere Geschäftlichkeit und Aufmerksamkeit der Arbeiter schließen, welche Eigenschaften leider von den schlesischen Unternehmern bestritten werden. Wie schrieb doch die von den schlesischen Unternehmern inspirierte „Schlesische Zeitung“ vom 20. April 1907? — „Wenn die Arbeiter (Textilarbeiter. D. Verf.) sagen, daß selbst nach amtlichen Berichten die Löhne gegen diejenigen anderer Bezirke Deutschlands zurückstehen, so ist das lediglich den Arbeitern selbst zuzuschreiben, weil der schlesische Arbeiter die Arbeitszeit nicht intensiv ausnützt, sondern ein langsame und bequemes Arbeiten selbst bei längerer Arbeitszeit vorzieht. Das Blamachen am Montag ist bei uns eine alte eingetragene Eigentümlichkeit.“ Das sind so einige Blüten von Unverschämtheit gewisser Leute fleißigen Arbeitern gegenüber, die jeder Grundlage entbehren.

Auch Frahne gibt zu, daß der beispiellose Aufschwung, der sich unter der Herrschaft des kapitalistischen Systems des Liberalismus vollzogen habe, unverkennbar soziale Schäden gebracht habe. Er gibt damit zu, daß das freie Spiel der Kräfte, das in dem bekannnten manchesterlichen Grundjag gipfelt: „laissez aller, laissez faire!“ (d. h. laßt alles gehen, wie es will, laßt jeden machen, was er will), für den kapitalistischen Vorteile, für den Armen Nachteile aller Art gebracht habe.

Infolge der großen Zahl der Beschäftigten in der Textilindustrie hängt das Wohl und Wehe weiter Volksklassen von ihrem Prosperieren ab, sagt Frahne. Die Wertzeugung beträgt jährlich 2000 Millionen Mark. Wie jedoch das Wohlergehen speziell der schlesischen Textilarbeiterchaft ansieht, davon weiter unten. Nun schildert Frahne in langen Kapiteln (sein Buch umfaßt 273 Seiten) neben der Entwicklung der schlesischen Textilindustrie, die Marktlage, Handel, Blüte und Verfall einzelner Branchen, dabei eine Reihe interessanter Vorkommnisse aus dem Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein erwähnend, welche sein Buch sehr lesenswert machen.

Bekannt ist allgemein, daß schon im 18. Jahrhundert die Negierung oft für die schlesischen Weber und Spinner mit Staatsmitteln eingriff, welche leider nicht vermochten, die Not und das chronisch gewordene Elend zu beseitigen. Selbst die mit Staatsmitteln vorgenommene Gründung von Spinnereien in Landeshut und Erdmannsdorf-Zillertal änderten an dieser Latsache nichts. Erstere gehört heute noch der königlichen Seehandlung an.

Der prächtige Schilderer schlesischen Weberelends, Gerhart Hauptmann, zeigt der Mittel- und Nachwelt in seinem Drama: „Die Weber“ die endlose Kette von Not und Elend, aber auch von barbarischer Unterdrückung, so daß es nicht nötig ist, ausführlich darauf einzugehen. Die unmittelbaren Ursachen der „Weberrevolution“ von 1844 sind uns zum guten Teil erhalten geblieben. So mußte erst Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Negierung und die private Wohltätigkeit eingreifen zur Hebung der Bedernot. Die 2 1/2 Millionen = Beschäftigung in Schweidnitz zur Erziehung armer Weberkinder ist dafür ein Beweis.

Frahne sagt nun von dieser Not: „Was diese Unglücklichen in jener trüben Zeit durchgemacht, traußt sich die Feder wieder aufzufrischen“ usw.

Daß aus dieser Not oft Kapital für gewisse Fabrikanten bis in die jüngste Zeit geschlagen worden ist, beweist folgende Auslassung Frahnes: „Freilich steht es neben solchen Werken fürsorglicher Warmherzigkeit schlecht an, wenn andererseits in sturveloher Gewinnsucht das Mittelb des Publikums angerufen und mit der Armut der Hausweber von Geschäftsleuten Kellame für den eigenen Geldbeutel gemacht wird!“

Der Verfasser wird ja seine Fappenhelmer kennen. Und seine Aeußerungen werfen ein grelles Licht auf das „Wohlwollen“ gewisser Leute.

Das Uebervorteilen der Arbeiter beim Weben scheint auch so eine schlesische Eigentümlichkeit zu sein, denn sie hat sich noch bis in

die jüngste Zeit erhalten. In manchen Orten ist das Metermullen noch im Gange, d. h. es wird mehr gewebt, als bezahlet wird.

In anderer Stelle sagt Frahne: „Aus all den unläuteren Manipulationen, durch welche Spinner und Weber bis im 17. und 18. Jahrhundert hinein den Kaufleuten gegenüber verraten und verkauft waren, sieht man so recht die Fortschritte unseres modernen Warenverkehrs, der, wenn auch nicht frei von Schäden und Mängeln, doch ein allgemeines gegenseitiges Vertrauen auf Rechtlichkeit verbürgt.“

Gleichzeitig sei auf die großen Vorteile des heutigen fabrikmäßigen Lohnsystems mit seinen ordnungsmäßigen Funktionen, welches stufte das **Summ cuique** (d. h. Jedem das Seine) zum Zeitmotiv hat, hingewiesen.“

Hier zeigt Dr. Frahne, daß er die Lohnzahlungsmethode in unseren Textilbetrieben nicht kennt. Abgesehen von Einzelfällen, wissen unsere Textilarbeiter überhaupt nicht, was für ein bestimmtes Arbeitsquantum an Lohn gezahlt wird. Am schlimmsten ist es noch heute in den Spinnereien, wo sogar Meister den Lohnzahlungsmodus nicht kennen, z. B. Schöllersche Kammgarnspinnerei Breslau, bei Scherwin u. a.

Auffallend ist nach Dr. Frahne, daß die Weblöhne schon Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in den verschiedenen Regierungsbezirken sehr voneinander abwichen.

Table with 2 columns: Location and Lohn (pro Tag). Locations include Regierbezirk Liegnitz, Breslau, Düsseldorf, Seidenw., M. Gladbach, Aachen, and in Eupen.

Der Unterschied zwischen Rheinland und Schlefien ist ganz enorm und hat sich fast bis heutigen Tages erhalten.

Der schlesische Leinwandweber vermag wöchentlich 7-12 Mk. zu verdienen, während es den Baumwollwebern schon schwer wird, solche für ihre Verhältnißmäßige wohl auskömmliche Löhne zu erzielen, sagt Dr. Frahne.

Also 7-12 Mk. wöchentlich sind bei ihm „wohl auskömmliche Löhne“. Wie hoch mögen da nun die weniger auskömmlichen Löhne der nach seiner Meinung schlechter bezahlten Baumwollweber sein?

Werfen wir einen Blick auf die von Frahne zusammengestellten Löhne der schlesischen Textilarbeiter, wie sie von der Berufsgenossenschaft festgestellt worden sind, es ist also amtliches Material.

Table with 5 columns: Year, Zahl der versicherten Personen, Verdienst eines Arbeiters (pro Jahr, pro Woche, pro Tag). Data from 1890 to 1908.

So stieg der Lohn allmählich, in 12 Jahren von 1,38 Mk. auf 1,65 Mk. oder um 27 Pf. pro Arbeitstag. Im 13. Jahre sank er wieder um 1 Pf.

Später wird diese Statistik interessanter. Im Jahre 1904 fezt die Organisation ein; der Aufstieg wird durch das Vorwärtsdrängen unseres Verbandes beschleunigt, wie folgende Tabelle zeigt.

Table with 2 columns: Year and Lohn. Data from 1903 to 1907.

Hier zeigt sich hervorleuchtend die Tätigkeit unserer Organisation, welche 1905 kräftig in die Erscheinung tritt.

Also während in zwölf vorangegangenen Jahren der Lohn um täglich nur 27 Pf. stieg, stieg er in den hier genannten letzten vier Jahren um 32 Pf., von 1,65 Mk. auf 1,97 Mk. pro Tag.

Wer nun noch behaupten will, die Organisation habe keinen Zweck, der muß mit Blindheit geschlagen sein.

Von dem Aufstieg der Organisation wird das Steigen des Durchschnittslohnes auch in Zukunft abhängen.

Daß übrigens unsere Unternehmer höhere Löhne zahlen können, beweist das Ergebnis des Betriebes, dessen Mitinhaber Herr Dr. Frahne ist, in den beiden letzten Jahren.

Der Schreiber dieses hatte Gelegenheit, in einer Versammlung zu Landeshut Herrn Dr. Frahne vorzuhalten, daß in seinem Betriebe die Arbeiter durchaus nicht so „wohlwollend“ behandelt werden wie behauptet wird. Davon einige Beispiele: Im Vorjahre versprach Herr Geheimrat Methner, der Mitinhaber der Firma, in einer Sitzung bestimmt, daß der Reifeindigent am 1. April eingeführt werde, trotzdem wurde er nicht eingeführt. Wie das kommt, wissen wir nicht; wir glauben doch, daß Herr M. Herr in seinem Betriebe ist und daß er bei Herrn Dr. Frahne keinen Widerstand fand.

Als die Arbeiter sich das Versprechen selbst einlösten, erschien im Betriebe am anderen Tage ein metergroßes Plakat folgenden Inhalts:

„Bekanntmachung.“

Gestern Abend hat in zwei hiesigen Webereien ein Teil der Arbeiter die Arbeitsordnung verlegt und um 6 Uhr die Arbeitsplätze unrechtmäßig verlassen. Die unterzeichneten Fabrikanten betrachten dieses Vorgehen als Vergeßlichkeit und sind überein gekommen: 1. die in vorstehender Weise Kontraktbrüchigen sofort zu entlassen; 2. in allen ihren hiesigen Fabriken sämtlichen Arbeitern sofort zu kündigen, sofern nur in einem Betriebe auch nur ein Arbeiter nochmals vor der durch die Arbeitsordnung festgesetzten Zeit seine Arbeit verläßt.

Die Schuldigen von gestern Abend, soweit sie zu ermitteln sind, werden bestraft werden.

Landeshut, den 3. April 1906.

Gebr. Methner, F. Winkel, F. Epner sen., Albert Hamburger, J. Eisenberger, F. B. Grünfeld.

So sieht das „Wohlwollen“ der Herren in der Praxis aus. Es soll gar nicht an alle markanten Vorkommnisse im vorjährigen Lohnkampfe erinnert werden — die Generalausperrung, Hinausweisen alter Weber aus der Fabrikwohnung u. a. m.

Hand aufs Herz Herr Doktor! Sie meinen, daß höhere Löhne ein Ding der Unmöglichkeit bei den „Schlesischen Textilwerken“ seien. Sehen wir uns die Bilanz der „Schlesischen Textilwerke“ an.

Table with 3 columns: Jahr, Fabrikationsgewinn, Grundstücks-ergebnisse, Reingewinn. Data for 1906/07 and 1907/08.

Also die armen Aktionäre der „Schlesischen Textilwerke“ stecken in zwei Jahren mehr als 1/2 Millionen Mk. ein, und wenn die Arbeiter

auch ein wenig von diesem Goldregen verlangen, dann zeigt es sich, daß man ihnen trotz allem Wohlwollen entgegentritt.

Wenn Herr Dr. Curt Frahne noch am Schluß seines Buches betont, daß die schlesischen Arbeitgeber das Koalitionsrecht der Arbeiter prinzipiell anerkennen, so ist das recht schön, doch trauen wir dem Landfrieden nicht. Wir wünschen jedoch, uns in diesem Falle zu täuschen und bald einmal von Organisation zu Organisation verhandeln zu können, um die berechtigten Wünsche der schlesischen Textilarbeiterschaft der Verwirklichung näher zu bringen.

Wenn Herr Dr. Curt Frahne in „Verband schlesischer Textilindustrieller“ dem Ziele nach gegenfeitigem Vertragsverhältnis Geltung verschaffen kann, so wird er sicher nach Verwirklichung dessen die Achtung und die Anerkennung der schlesischen Textilarbeiterschaft erringen.

Hoffen wir, daß es ihm gelinge.

Für uns Arbeiter aber erwächst die Pflicht, unsere erprobte Schutzwehr, unser Zentralverband deutscher Textilarbeiter, in seiner Aktionsfähigkeit nach Möglichkeit zu stärken.

Aus dem Erzgebirge!

Die ersten Anzeichen des nahen Winters haben sich bereits in unserem Erzgebirge gezeigt: eine leichte Schneedecke bedeckt Wälder und Ähren. Bald künden wieder von allen Türmen die Glocken das Fest der Liebe und von tausend Kanzeln predigt man: Friede auf Erden. Ja, „Friede auf Erden“ sind wohl schöne Worte, welche gewiß jeder humane Mensch gern verwirklicht sähe, aber wie sieht es mit dem Frieden in Wirklichkeit aus? Gibt es Friede? Nein, und tausendmal nein, statt Friede herrscht unseliger Krieg. Wenigstens auf wirtschaftlichen Gebiet herrscht seit Einbruch der Krise ununterbrochener Kampf der Unternehmer und Arbeiter, welcher nicht notwendig wäre, wenn die ersteren in dem Arbeiter auch den Menschen sähen, und nicht nur das Ausbeutungsobjekt. Bald wird es ein Jahr, seit die Unternehmer in Gornsdorf, bald darauf, als ihre Vertreter im Reichstag jenen Postarat zur Annahme brachten, welcher im Volksmund den vielgeliebten Namen Hungertarif erhielt, ihren Arbeitern eine Lohnkürzung bis zu 33 und mehr Prozent zudachten. Als die Arbeiter erklärten, unter dem Druck der ungeheuren Lebensmittelpreise diese für schwer treffende Kürzung ihres Einkommens nicht annehmen zu können, warf man sie kurzer Hand auf die Straße, und so entstand ein Kampf, wie er nie zuvor vom Unternehmertum rücksichtslos vom Zaun gebrochen worden war. Die Arbeiter, hinter welche sich selbstverständlich ihre Organisation, der Deutsche Textilarbeiterverband, stellte, wurden nun in echt christlichen Unternehmerroutinen geschmäht, aber keiner fiel um. Nachdem in bewundernswürdiger Disziplin 22 Wochen gekämpft worden war, gestellten die Unternehmer ihrem ersten Willkürakt den zweiten bei, indem sie noch die Arbeiter von Thalheim, Grünlos, Burthardsdorf, Meinersdorf, Auerbach usw. ebenfalls auf die Straße setzten mit der Erklärung, sie sollten dafür sorgen, daß die Gornsdorfer wieder arbeiteten, dann könnten auch sie wieder anfangen, ein ebenso dreistes wie törides Verlangen, dreist, weil tatsächlich ein Grund hierzu nicht gegeben war, und törid, weil auch die Unternehmer wissen mußten, daß die Arbeiter letzter Orte einen Einfluß auf ihre Gornsdorfer Kollegen, die ihren Entschluß selbständig gefaßt hatten, nicht hatten. Aber auch dadurch konnte man die Arbeiter nicht unterjochen, und die schönen Mittel der Verleumdung und Schmähung wurden in verstärktem Maße angewandt, was gleichfalls den gewünschten Erfolg nicht brachte, wohl aber eine Verurteilung wegen Beleidigung. Trotz jener Machinationen ließ sich die Arbeiterschaft nicht abhalten, Einigungsversuche anzubahnen, welche aber stets von den Unternehmern abgelehnt wurden, auch der Gemeindevorstand zu Gornsdorf versuchte es, bekam aber gleichfalls eine Ohrfeige. Endlich, nach weiteren 18 Wochen, kam eine Einigung zwischen dem Unternehmerverband und den Gornsdorfer Ausschüssen — unsern Verband lehnte man bekanntlich ab — zustande, nach welcher von Seiten der Arbeiter der regulierte Gornsdorfer Lohnstarif anerkannt wird, worauf ihnen versprochen wurde, daß „jezt“ Lohnreduktionen nicht vorgenommen würden, erst nach einem Vierteljahr sollte von den Unternehmern (!) geprüft werden, ob der alte Lohn weitergezahlt werden könne, weiter sollten die Arbeiter nach Bedarf wieder eingestellt werden, ehe betriebsfremde Leute eingestellt würden, auch sollten den Arbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verband keine Schwierigkeiten gemacht werden, Austritt aus dem Verband wurde nicht verlangt. Wie sieht es nun heute aus? Haben die Unternehmer Wort gehalten? Nein, im Gegenteil, sie haben schändlichen Wortbruch getrieben und verlangen besonders direkt und indirekt von den Arbeitern Austritt aus dem Textilarbeiterverband. Man denke sich, daß dies Unternehmer verlangen, die selbst samt und sonders organisiert sind. Besonders „listig“ gehen dabei einige Auerbacher Fabrikanten vor; einmal bestellt man Arbeiter zu sich, fragt, ob sie wieder arbeiten wollen, was natürlich bejaht wird, denn die Arbeiter wollten ja überhaupt nicht die Arbeit einstellen, dann heißt es: „Wenn du dich abmeldest, kannst du anfangen, wenn nicht, dann mußt du noch einige Wochen warten: daß es aber nicht heißt, ich zwinge euch zum Austritt, ich habe nur für die Organisierten nichts zu tun“ (!!). Kommt nun einer, der erklärt: „Ich habe mich abgemeldet.“ So sagt man: „daß es aber nicht zum Schein ist, denn wenn ich das erfahre, fliegst du sofort raus, dann erhältst du aber im ganzen Bezirk keine Arbeit wieder. Ein anderer läßt die wieder in Arbeit getretenen in das Kontor kommen, fragt, ob sie noch beim Verband seien, und wenn das bejaht wird, weiter, ob sie sich nicht abmelden wollen, die Organisierten flüchten alle wieder raus; man wolle Ruhe haben. Auch Austrittsbescheinigung wird verlangt. Also Terrorismus schlimmster Art. Würde ein Arbeiter vom Unternehmer so etwas verlangen, würde er sicher auf die „Schwarze Liste“ kommen, auch würde sich ein Staatsanwalt finden, der Anklage auf Grund des § 153 oder wegen groben Unfugs erheben würde. Und hier (!!) Auch bei der Einstellung wurde willkürlich und entgegen dem Sinne der Vereinbarung verfahren, denn nicht nur fremde Arbeiter, die anfragten, wurden eingestellt, sondern man forderte sogar selbst welche zum Anfangen auf, wie es bei der Firma Rob. Wieland geschah, die ganz vergessen zu haben scheint, daß sie ihren alten Arbeitern zu besonderem Dank verpflichtet wäre, da sie vor der Aussperrung so manche neu ankommende Maschine umsonst abladen, denn das ihnen in Aussicht gestellte Sauschlachten ist bis heute noch nicht abgehalten worden.

Sofort nach Ablauf des Vierteljahres wurden überall die Löhne unter den niedrigsten Begründungen um 10-15 Proz. gekürzt.

Aber auch Unternehmer, die nicht zu diesem Bezirk gehören, haben das schlechte Beispiel nachgemacht und Lohnkürzungen bis zu enormer Höhe vorgenommen, so in Gelenau die Firmen Gebr. Harzer, Adolf Harzer, Louis Säwiler — sogar zweimal — und die Weltfirma J. M. Eisenhut, in Herold August Harzer & Söhne und der noch neue Fabrikant Müller, in Ehrenfriedersdorf die Firma Heeg, die auch sämtliche Organisierten entließ, auch in Thum und Jahnbad, wo sowieso schon zum größten Teil niedrige Löhne vorherrschten, haben mehrere Fabrikanten und sogenannten Fensterbrettfaktoren die Löhne gekürzt und wälzen so die Folgen der Krise auf die Arbeiterschaft ab. Von der jetzigen „freien“ Behandlungsweise sei ganz abgesehen.

Kollegen und Kolleginnen des Erzgebirges, wenn wir uns nun fragen: „Gibt es denn kein Mittel, um dies alles zu verhindern oder wieder gleichzumachen?“ so ist die Antwort: „Jawohl, es gibt ein Mittel, jene Unternehmer vor Räson zu bringen, und dieses Mittel heißt: „Jeder Sorge vielmehr dafür, daß auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin seines Betriebes sich uns noch anschließt, damit, wenn die Zeit wieder günstiger ist, wir mit vereinten Kräften weiter kämpfen können. Hoch die Organisation! Vorwärts zu neuer Tat und neuem Leben!“

Ein Notschrei aus dem Eulengebirge aus Frauenmund.

Die Frauen unserer Kollegen erwachen langsam und geben davon Zeichen kund. Es wird auch Zeit, daß sie es tun und damit zeigen, daß auch sie an den Interessen, um deren Wahrung der Mann entschlossen kämpft, teilnehmen. Das kann die Kampfeskraft des Mannes nur heben, woagen sie aber gelähmt werden kann, wenn er sieht, daß er für seine Bestrebungen bei seiner eigenen Frau kein Verständnis findet, obgleich doch diese Bestrebungen zum Teil — und zum nicht geringsten — ihrem Wohle gewidmet sind. Die Frau kann, selbst ohne aktiven Anteil an den Bestrebungen des Mannes zu nehmen, diese schon dadurch wirksamer machen, daß sie ihnen Verständnis entgegenbringt und ihnen zustimmt, wodurch der Mann in dem Bewußtsein, für eine gute Sache zu streben, gehoben wird, was die Wirksamkeit seines Strebens nur erhöhen kann. Noch besser ist es freilich für ihn und sein Wirken, wenn sie ihn darin tatkräftig unterstützt — in Wort und Schrift. Das macht den Kampf, der nun ein geteilter ist, nicht nur wichtiger, sondern spornet auch andere Frauen an, dem guten Beispiel zu folgen und sich gleichfalls auf den Kampfplatz zu begeben. So wird die Zahl auch der weiblichen Kämpfer immer größer und damit die Zahl der Kämpfer überhaupt. Das muß die Wirksamkeit des Kampfes heben und seine Erfolge vergrößern. Deshalb begrüßen wir es mit Freuden, daß wir in nachfolgendem einen Versuch einer Frau und Mutter, in ihrer Art an dem Kampfe, den die Männer seit einem Menschenalter führen, teilzunehmen, veröffentlichten können. Sie schreibt: Wenn ich als Arbeiterfrau zur Feder greife, so nur deshalb, um meinem Herzen einmal Luft zu machen. Im einmal der Öffentlichkeit zu sagen, was so viele unserer Proletarierfrauen im Innern denken.

Als die Krise im Sommer 1908 einsetzte, da glaubten wir nicht, daß das Hungerleben so lange dauern würde. Lange es vorher kaum zum Leben, um so schlimmer wurde es nun in der Zeit der Krise. Seit sechs Jahren bin ich nun verheiratet. Mit Einsetzung meiner ganzen Kraft versuchte mein Mann die Familie vor Not zu bewahren. Doch der niedrige Lohn reichte nicht aus, um auch nur die nötigsten Bedürfnisse zu bestreiten. So wurde auch ich gezwungen, mit an den Weibstuhl zu treten. Dadurch wurde das Familienleben mehr und mehr zerrissen. Wie schmerzhaft es mein Mutterherz, wenn ich frühmorgens meine beiden Lieblinge aus dem Schlummer reißen mußte, um sie schon als Säuglinge in das Quartier zu bringen. Meine schwache Kraft, welche wir Proletarierfrauen noch besitzen, mußte ich dem Kapital zur Verfügung stellen, nur um das jämmerliche Dasein fristen zu können.

Doch es sollte noch viel schlimmer kommen. Mehr und mehr ging der Lohn zurück. Mein Mann verließ den heimatischen Herd und ging nach Westfalen als Bergmann. So stehe ich mit meinen Kindern verlassen da.

Wie ein Blitzstrahl traf es mich, als der Telegraph die Kunde brachte, daß über 300 Bergleute einen grausigen Tod erlitten haben. Noch hat der Roloß Kapital meinen Mann verschont; aber auf wie lange?

Bald steht das heilige Fest des Christentums vor der Tür, wo so manches Herz sich freuen wird, aber auch so manches Herz wird traurig an die Lieben in der Ferne denken. Wieviel Not und Entbehrung wird uns im neuen Jahre bevorstehen?

Hoffen wir, daß das wahre Christentum, der Sozialismus, uns bald die Erlösung aus der Knechtschaft des Kapitals bringen wird. Aber allen meinen Kolleginnen rufe ich die Worte zu:

Den Feindling müssen wir bedauern, Der einzig nur sein Leben schätzt. Der es nicht froh mit Wonne schauen An eine große Sache setzt!

Hoffen wir, daß diese Erkenntnis bald alle Arbeiterfrauen durchdringen wird.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie. Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Den Versuch einer Lohnreduktion abzuwehren, konnten die Arbeiter der Firma Mottau u. Leenderh, Samtweber in Krefeld. Die Firma beabsichtigte, eine Anzahl Stühle schneller laufen zu lassen, und wollte dann für die höhere Tourenzahl einen entsprechenden Lohnabzug vornehmen. Sie rechnete sogar auch für die Arbeiter noch einen Mehrverdienst heraus und suchte den Leuten plausibel zu machen, daß auf den Stühlen, die sonst 100 Touren machten, bei einer Erhöhung der Tourenzahl auf 117 unbedingt 17 Prozent mehr gemacht würde. Für sich wollte sie nur 10 Prozent in Anspruch nehmen, 7 Prozent verblieben den Arbeitern. Die Arbeiter hatten kein Verständnis für diese Kalkulation. Sie meinten, und mit Recht, daß die Leigt, wonach ein schneller laufender Stuhl auch fobiel mehr Ware liefert, durchaus nicht zutrifft. Die Erfahrung lehrt gerade das Gegenteil. Namentlich in der Samtbranche darf man über eine gewisse Tourenzahl nicht hinausgehen, da alsdann die Fadenbrüche sich so häufen, daß von einer Mehrleistung gar keine Rede sein kann. Im Gegenteil hat man Einbuße an Quantität und Qualität. Und da man bei Herrn Leenderh diese Erkenntnis voraussetzen kann, so mußte sein Vorgehen als ein Versuch angesehen werden, die Grundlöhne, die in der Samtbranche bekanntlich tariflich festgelegt sind, herunterzudrücken. Die Belegschaft nahm deshalb auch einmütig Stellung gegen diese Lohnreduktion, worauf Herr Leenderh unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß die Arbeiter diesen „Fortschritt“ nicht anerkennen wollten, die Maßnahme rückgängig machte. Dieser Vorfall zeigt aber, daß die Samtweber auf der Hut sein müssen, wenn sie ihre Löhne auf der jetzigen Höhe halten wollen. Mögen sie stets einig und geschlossen dastehen, und nicht durch Schwächung der Organisation sich selbst ans Messer liefern. Die Unternehmer geben Nach und nutzen jeden Moment der Schwäche aus. Wollen die Samtweber also ihre jetzige Position behaupten, und eventuell noch Verbesserungen hinzu erobern, so kann das nur geschehen durch eine einigte, starke Organisation.

Politische Nachrichten.

Die Gewerbeordnungsnovelle hat nun den Reichstag in zweiter Lesung passiert. Der Reichstag wird sich aber noch in dritter Lesung mit ihr beschäftigen müssen, da ein Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Strefemann, in zwei Ausnahmefällen den Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, die Vergünstigung einer verkürzten Arbeitszeit am Sonnabend zu entziehen, noch nicht entscheidend erledigt werden konnte. Infolge von Anträgen der Freiwillichen, des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Polen auf Forderung der Verfassung gab es wieder heftige hochpolitische Debatten über die alte Forderung der Ministerverantwortlichkeit und der parlamentarischen Regierung, wobei, wenigstens von sozialdemokratischer Seite, wieder einmal mit dem absolutistischen Regierungssystem gründlich abgerechnet wurde. Sämtliche Anträge wurden an die Geschäftsausordnungskommission verwiesen. Zu Ende der vorigen Woche trat man in Beratung des Etats ein.

Soziales.

Die Feindschaft des Unternehmertums gegen einen wirksamen Arbeiteriduch offenbart folgendes Telegramm an den Reichstagspräsidenten:

„Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie Berlin, gleichzeitig im Namen und Auftrag der süddeutschen Textilindustrie, erhebt mit Entschiedenheit Einspruch gegen die überstürzte Behandlung der Gewerbeordnungs-Novelle seitens des Reichstages und stellt die dringende Forderung, die dritte Lesung bis nach Weihnachten zu verschieben, damit der Industrie, die durch das gesetzgeberische Vorgehen in ihrer Existenz bedroht ist, unter Beibringung entsprechender Materials Stellung zu nehmen Gelegenheit gegeben ist.“

Diese Mahnung wird aber nichts nutzen; die dritte Lesung wird noch vor Weihnachten erfolgen und hoffentlich keine Verschlechterungen bringen. Die Textilindustrie wird sich dann wohl mit den geringen Ungelegenheiten, die die beschlossenen Änderungen ihr machen, abfinden müssen, und wird dies auch recht gut vermögen.

**Gerichtliches.**

Eine geborene Reichsverbandskassiererin ist nun auch der von uns schon einmal in Verbindung mit Schubert & Raabe in Chemnitz genannte Dr. Boesler, daselbst. Nachdem sich derselbe als Vorsitzender der Ortsgruppe Chemnitz des Reichsverbandes entpuppt hatte, mußte er sich neuerdings vor dem Schöffengericht in Chemnitz wegen Weisung zur versuchten Mordtat verantworten. Er wurde zu 200 Mk. Geldstrafe, eventuell 40 Tagen Gefängnis verurteilt.

Gelegentlich des im September verhandelten Prozesses gegen die Erpreßerumpelmann Amandus Schubert und Genossen trat es an den Tag, daß Dr. Boesler der Hauptmacher der Hetze gegen die Chemnitzer Ortskrankenkasse war. Vor allem aber wurde klar, daß Boesler Artikel gegen die Ortskrankenkasse in der „Allgemeinen Zeitung“ schrieb und auch stark an der von dem damaligen Kassenschatzmeister Amandus Schubert gegen die Chemnitzer Ortskrankenkasse herausgegebenen Schmähschrift mitgearbeitet hat.

Die Grundlage zu dem Prozeß gegen den ehemaligen Kassenschatzmeister Dr. Boesler bildete ein Brief, den seinerzeit Amandus Schubert an den Vertrauensarzt der genannten Ortskrankenkasse, Dr. Kröber, gerichtet hat. Das Manuskript zu dem Briefe hat der famose Dr. Boesler geliefert.

Als Zeugen waren in dem Prozeß erschienen: Amandus Schubert, der aus dem Zwickauer Gefängnis vorgeführt wurde, und Raabe. Auf das Zeugnis des Dr. Kröber wurde verzichtet. Dr. Boesler erklärte bei seiner Vernehmung, daß er das Manuskript des Briefes auf Veranlassung des Amandus Schubert geschrieben habe; den Dr. Kröber wollte er nur warnen. Als Dr. Boesler weiter befragt wurde, wie er denn mit dem Amandus Schubert zusammengekommen sei, ging er heftig gegen den Vertrauensarzt Dr. Kröber los, den er beschuldigte, gegen die Ortskrankenkasse gearbeitet zu haben, und ihm, dem Dr. Boesler, aus den Büchern der Kasse das Material zu den Artikeln in der „Allgemeinen Zeitung“ geliefert zu haben.

In der Urteilsbegründung wird gesagt, daß Dr. Boesler offenbar von Feindseligkeiten gegen den Dr. Kröber erfüllt war und ist. Der Tatbestand der Weisung zur versuchten Mordtat liege vor. Mit zweifelhaften Elementen wie Schubert habe er sich verbunden und in gedeckter Stellung und ohne sein Visier zu öffnen, seine Pfeile verhandelt.

Der Lohnstarif als Fabrikgeheimnis. In der Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes zu Neugersdorf (Sachsen) wurde auf Beschluß des Landgerichtes in Bautzen Hausdurchsuchung abgehalten und eine große Anzahl gedruckter Lohnstarife der Neugersdorfer Textilindustriellen beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erfolgte auf Antrag der Unternehmer, die behaupteten, durch die Drucklegung und Verbreitung der Lohnstarife würden der Konkurrenz Fabrikgeheimnisse (!) verraten. — Das Verfahren stützt sich auf das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Die Anklagebehörde dürfte mit ihrem Bemühen kaum Erfolg haben.

Vom Geraer Arztstreit. Im Januar 1903 legten plötzlich die Ärzte der Geraer Textilbetriebskrankenkasse die Arbeit nieder, weil sie in Differenzen mit dem Vorstand gekommen waren. Die Kassenleitung behielt von der rückständigen Honorarpauschale eine Summe von 4000 Mk. zurück und stellte Ärzte an, denen sie eine Mindesteinnahme von 5000 Mk. auf die Dauer von 5 Jahren zusicherte. Die früheren Kassenärzte klagten gegen die Kasse auf Herauszahlung der 4000 Mk. und haben nunmehr in allen Instanzen ein obliegendes Urteil erstritten. Die Kasse behauptete, daß die Ärzte einen Vertragsbruch begangen hätten, das Reichsgericht als letzte Instanz entschied aber, daß die Ärzte in Wahrung ihrer Interessen gehandelt haben und berechtigt waren, ihre Arbeit einzustellen. Die Textilbetriebskrankenkasse muß auch die an 2000 Mk. betragenden Kosten zahlen. Bemerkenswert ist, daß im Verlaufe des Arztstreits auch ein Duell zwischen einem Arzt und einem Fabrikanten stattfand, bei dem aber nur zwei Löcher in die Luft geschossen wurden.

**Aus Unternehmerkreisen.**

Vom internationalen Konkurrenzkampf. Die Erwartung, daß die Baumwollfabrikanten Amerikas sich der bestehenden internationalen Organisation der Baumwollfabrikanten, welche alle Kulturstaaten umfaßt, anschließen würden, wird nach der „Corr. Text.-Znd.“ nicht in Erfüllung gehen. Die Vereinigung der amerikanischen Baumwollfabrikanten läßt jetzt offiziell erklären, daß sie zwar bereit sei, in bestimmten Fällen mit ihren organisierten Berufsgenossen der anderen Länder in Beratungen einzutreten, daß sie aber im übrigen ihre Selbstständigkeit bewahren wolle. In den Kreisen der europäischen Baumwollindustrie glaubt man diese Absage Amerikas hauptsächlich darauf zurückführen zu sollen, daß die Bestrebungen Europas, in den eigenen Kolonien die Baumwollkultur zu fördern, nicht nur die Gegnerschaft der amerikanischen Baumwollpflanzer, sondern auch der amerikanischen Industriellen hervorgerufen hätten. Auch die Bemühungen der letzteren, ihren Export zu fördern, hätten nicht wenig dazu beigetragen, sich der internationalen Organisation gegenüber ablehnend zu verhalten, um auf jeden Fall freie Hand zu haben.

Er geht immer mehr aus dem Leime, der Verband deutscher Trikotwarenfabrikanten. Die Ablehnung der Einheitsbedingungen, unter denen die Abnehmerverbände die Trikotwaren abnehmen wollten, treibt immer mehr Trikotfabrikanten aus dem Verband. Zwei der größten Firmen sind jetzt wieder ausgeschieden, nämlich die Norddeutsche Trikotweberei vorm. Sprick u. Co. und die Trikotwarenfabrik Wilhelm Wenger Söhne in Stuttgart. Der Fabrikantenverband in der Trikotindustrie, der für die Gültigkeit seiner Beschlüsse Einstimmigkeit vorschreibt, dürfte jetzt an sich selbst die Wahrheit des Sprichwortes erleben, daß allzu scharf scharf macht. Schwarze Listen. Aus einer Chemnitzer Weberei ist uns folgendes Schriftstück, welches wahrscheinlich der Verband Sächsischer Textilindustrieller an alle seine Mitglieder verwendet, auf den Tisch gekommen:

„Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß der Arbeiter Pfahl, beschäftigt bei der Firma Wilhelm Vogel, Chemnitz-Lungenau, ohne Kündigung und ohne jeden Grund die Arbeit verlassen hat.

Wir bitten Sie, s a k u n g s g e m ä ß verfahren zu wollen. Verband Sächsischer Textilindustrieller. Ernst Koitzsch.“ Das „sakungsgemäße Verfahren“ kann doch wohl nur sein, dem Manne überall Arbeit zu verweigern. Hiermit ist wohl zur Genüge dargetan, daß auch beim Verband der Sächsischen Textilindustriellen das System der schwarzen Listen existiert.

**Aus Handel und Industrie.**

Strümpfe mit Zehen. Die bisher bekannten Strümpfe bedecken den Fuß nur an seinem Umfange und lassen insbesondere die innenliegenden Flächen der Zehen unbedeckt. Gewöhnlich bildet

nicht nur das Schuhwerk, sondern auch der Strumpf die Veranlassung dafür, daß sich die Zehen in ihren inneren Flächen aneinanderlegen. Hierdurch wird der Zwischenraum zwischen den Zehen vollkommen abgeschlossen und die Ausdünstung der inneren Zehenflächen unmöglich gemacht. Dies hat eine gefeigerte Schweißbildung zwischen den Zehen zur Folge. Der Schweiß wirkt auf die Haut in schädlicher Weise ein, macht sie sehr empfindlich, so daß ein Wundlaufen der Hautstellen zwischen den Zehen nicht selten ist. Dieser Umstand macht sich besonders bei Schweißfühlenden sehr oft bemerkbar.

Die vorstehende Meinung besteht nun darin, daß das vordere Ende des Strumpfes mit Ansätzen versehen ist, die zur Aufnahme der Zehen dienen. Diese Ansätze sind so ausgebildet, daß die Oberflächen der einzelnen Zehen an allen Seiten bedeckt sind. Dadurch sind die einander zugekehrten Flächen der Zehen in gleicher Weise wie der übrige Teil des Fußes in der Ausdünstung nicht behindert. Die sich zwischen den Zehen entwickelnde Schweißflüssigkeit wird durch das Material des Strumpfes aufgesaugt und dient daher die Erfindung im erhöhten Maße der Sauberkeit.

Der Strumpf kann mit der Hand oder mit der Maschine gestrickt werden. Es ist aber auch möglich, daß man nach Ausschneiden einer entsprechenden Öffnung die Zehen anstrickt.

**Bermischtes.**

Die Geschichte des deutschen Michel. Es ist eine höchst merkwürdige Geschichte. Dieser Michel hat jahrzehntlang geschlafen und während dieser ganzen Zeit nur ein einziges Mal die Augen aufgemacht, und das war so um das Jahr 1848 herum; aber da steckte man ihm einen Lutschtbeutel in den Mund und darauf schlief er ruhig wieder ein. Inzwischen wuchs das Kind und geblüht, und nahm zu an Weisheit und Verstand, ohne daß er es wußte, und wurde ein immer größerer Bengel mit stärkeren Knochen, also daß seinen Vormündern, deren er einige zwanzig hatte, bange wurde vor seinem Erwachen. Denn er war lange majestätisch, und verstand ihnen dafür, daß er nicht auftrat und Rechenhaft verlangte über die Verwaltung seines Vermögens, das von den Vormündern zum großen Teil vergeudet wurde! Um sich dagegen sicher zu stellen, band man ihm Hände und Füße, sagte ihm die drohend heranwachsenden Hörner herunter, schnitt dem furchtbar langen Zopf die Spitze ab, damit er um so besser wieder wachsen möge, und zu dem allen mußte seine Amme geistliche Lieder singen, um ihn fester und tiefer in Schlaf zu lullen. So glaubte man alles getan zu haben, um ihn auf einige Zeit unschädlich zu machen. Und das wäre auch bei nahe gelungen. Aber da geschah es im Herbst des Heiljahres 1908, daß von London her ein starker Pöbelschwall ihm in die Ohren gedonnert wurde: „Michel, wach auf — hast lange genug geschlafen!“ Da wurde er plötzlich munter. Nun wollte er sich erheben, aber er fühlte, daß ihm Hände und Füße gebunden waren und je mehr er sich anstrengte, loszukommen, desto fester wurden die Schüre angezogen. Bitten half nichts; denn man fürchtete seine Kraft, wenn man ihn frei machte. Da packte ihn die Wut, er machte eine verzweifelte Kraftanstrengung und — siehe da, auf einen Nick waren alle Bande, die ihn so lange in schmählicher Gefangenschaft gehalten hatten, zerissen, und — Michel war frei! — Es war ein Traum. Dr. Jm. (in der „Zeit am Montag“).

**Mißstände im Textilgewerbe.**

In Delmenhorst, in der Spinnerei, ist ein Produktionsbuch eingeführt, welches zu jedermanns Einsicht offen liegt. Es wird darin das Quantum Garn eingetragen, welches der Arbeiter in einer Schicht auf seiner Maschine herstellte und abgelieferte. Wenn es nun vorkommt, daß einmal in einer Schicht weniger geliefert wird, wie in der anderen (hier besteht noch Tag- und Nachtschicht), dann wird von dem Meister ein dicker blauer Strich darunter gesetzt, als Zeichen, daß zu wenig geliefert wurde. Es ist sogar schon vorgekommen, daß sich der Meister nicht mit einem Strich begnügte und dann zwei Striche zog, ja sogar das Wort „faul“ darunter setzte. Wenn man nun weiß, daß in der Spinnerei die verschiedensten Umstände mit dazu beitragen können, daß es gar nicht möglich ist, immer dasselbe Quantum zu liefern, so ist es einfach unerhört, einen Spinner dieserhalb der Faulheit zu zeihen.

Dazu kommt aber noch, daß die Angaben im Produktionsbuch gar keinen Anspruch auf Genauigkeit machen können. Es ist schon vorgekommen, daß die Angaben des Buches mit den Angaben des vierzehntägigen Lieferungszettels um 10, 20, 30 und noch mehr kilo differierten. Die Behandlung läßt auch sonst viel zu wünschen übrig, namentlich in den Abteilungen, wo weibliche und jugendliche Personen beschäftigt werden; diese werden zuweilen wie Schulbuben gezügelt. Die Geldstrafen sind auch nicht gering. Ein Meister warf einmal mit einem schweren Druckgewicht nach einem vor ihm stehenden Arbeiter, ohne diesen glücklicherweise zu treffen. Die Organisation, welche hierin Wandel schaffen könnte, wird aber trotz alledem vernachlässigt.

**Berichte aus Fachreisen.**

Christiansbad. Die hiesige Filiale des Textilarbeiterverbandes beschloß am 20. September, am Sonnabend, den 7. November, ein Tanzfrühstück, das erste seit Bestehen der Filiale, zu veranstalten. Der Schützenhauspächter, Herr Hauschild, stellte bereitwillig seine Lokalitäten zur Verfügung. Es wurden alle nötigen Vorbereitungen getroffen. Auch die Sorauer Kollegen versprochen, der Einladung zu folgen und zu helfen, das Vergnügen zu einem würdigen Arbeitervergnügen zu gestalten. Leider hatte aber der Wirt die Rechnung ohne seinen Wirt gemacht, denn er wurde durch den Herrn Fabrikdirektor der Firma Methner & Frahne, deren Eigentum das „Schützenhaus“ ist, gezwungen, sein Wort den Arbeitern gegenüber zu brechen. Ein nochmaliges Herantreten der Arbeiter an ihren liebenswürdigen Vorgesetzten hatte nur eine Abweisung zur Folge. Da auch der Gastwirt Rose organisierte Arbeiter nicht in seinen Lokalitäten sehen will, mußten sich die Kollegen schon mit dem bloßen Gedanken an ein schönes Vergnügen zufriedengeben. — Hoffentlich dauert es nicht mehr allzulange, daß sie sich mit vereinter Macht die Geltung verschaffen, die sie verdienen. — Unsere Organisation macht hier, auch in den „Schleifischen Textilwerken“ (Meißner & Frahne) Fortschritte. Doch es will immer noch nicht so schnell vorwärts gehen, wie es von uns gewünscht wird und es dringend notwendig wäre. Seufzen und Stöhnen hört man an allen Ecken und Enden. Davon wird es aber natürlich nicht besser. Das tut aber dringend not. Morgens um 5 1/2 Uhr hört man schon das Dröhnen der Dampfpeise und bald darauf drehen sich alle Räder; der Portier ist stolz darauf, das Eingangstor noch vor 6 Uhr abzuschließen zu können. Dann ist von 8 bis 8 1/2 Uhr Frühstückspause, die aber um 10 Minuten abgekürzt wird. Von der einstündigen Mittagspause wird 1/4 Stunde abgekürzt. Dann geht es bis abends um 6 1/2 Uhr (denn Vesperpause gibt es nicht), und dann — kommt es nicht drauf an, wenn es mal 10 Minuten länger geht. Aber wie sieht es nun mit den Löhnen aus??? Sehr traurig! Die Arbeiter und hauptsächlich die Arbeiterinnen müssen eben zufrieden sein mit dem, was sie bekommen. Da muß immer der schlechte Geschäftsgang herhalten. (Aber soll man das schlechte Geschäftsgang nennen, wenn in den jüngsten 3 Monaten über 3000 Schock Garn verladen wurden?) Eine Lohnliste sieht niemand in der Fabrik. Die Firma läßt Arbeiter und Arbeiterinnen aus Böhmen, Rheinland, Westfalen usw. kommen. Da liest man große Offerten in den Zeitungen: Gesucht werden ganze Arbeiterfamilien für dauernde Beschäftigung. Und die Wohlfahrtsvereinigungen werden angeführt; Wohnungen in neuerbauten Familienhäusern usw. (Wie es aber mit diesen aussieht, werden wir später noch mal berichten.) Auf diese Offerten meldete sich auch ein Kollege aus hiesiger Gegend, und er wurde auch angenommen. Es dauerte aber gar nicht lange,

da wurde ihm vom Direktor gesagt, daß er ihn entlassen müsse, da er keine Arbeit mehr für ihn habe, und er wurde darauf auch „wegen Mangels an ausreichender Beschäftigung entlassen. Das gleiche hat auch seine Frau betroffen. Trotz des Arbeitsmangels werden aber immer wieder neue Arbeiter eingestellt. Der Kollege konnte, im Gegensatz zu den Böhmen, schreiben und lesen und ist aufgeklärt, und wenn er manchmal ein Wort hat fallen lassen über diese und jene Ungerechtigkeiten, dann mag wohl ein Unberufener davon gehört haben und ihn bei der Direktion gemeldet haben. Unter solchen Verhältnissen wird allen anzuraten sein, den Betrieb zu meiden, wenn sie anderwärts Arbeit finden können. Wer aber das „Glück“ hat, nicht entlassen zu werden, halte treu zum Verband, damit später einmal an die Stelle von Worten Taten treten können.

Coesfeld. Recht eigenartige Mißstände machen sich hier selbst in der Coesfelder Buntweberei A.-G. in letzter Zeit bemerkbar. Löhne von 12—14 Mk. für Familienbater gehören nicht zu den Seltenheiten. Dazu sind die Wohnungsverhältnisse hoch. Die Lebensmittelpreise sind durchschnittlich bedeutend höhere wie in einer Großstadt, so daß man sich wundern muß, wie ein Familienbater einer fünf- bis sechsköpfigen Familie es fertig bringt, von einem derartigen Lohn zu vegetieren. Dazu kommt das Straffhämmer für Zuspätkommen, fehlerhafter Waren usw. Die Ketten sind heute derartig, daß ein Weber statt vor dem Webstuhl, hinter demselben hinreichend Beschäftigung findet, um das sogenannte Unkraut aus den Ketten zu entfernen. Da nun obige Firma 2 Betriebe inne hat, in der Reekener und Bahnhofstraße, so sind auch die Arbeitsverhältnisse verschieden. Die Ketten werden von dem Betriebe in der Reekener Straße nach dem Betriebe in der Bahnhofstraße geliefert. Schlechte Ketten werden einfach nach der Bahnhofstraße abkommandiert. Die armen Weber dort können sehen, wie sie damit fertig werden. Dazu ist die Beleuchtung höchst ungenügend. Während in fast jeder Buntweberei für jeden Stuhl zwei Lampen vorhanden sind, begnügt man sich hier für zwei Stühle mit einer Lampe, welche, etwa zwei Meter hoch angebracht, nur sehr spärliches Licht verbreitet, so daß es schier unmöglich ist, die Ware so herzustellen, wie es verlangt wird. Das Spindelrummelt in üppiger Blüte. In der Mittagspause und nach Feierabend werden oft die Abfallbeutel der Weber durchplündert. Das Organisationsverhältnis ist in diesem Betriebe ein gutes, nur ist zu bedauern, daß die Arbeiter in zwei Lager gespalten sind und dank ihrer Führer ein gemeinsames Zusammengehen von den Christlichen abgelehnt wird. Wir haben ja noch vor einigen Monaten den Bremserlaß des christlichen Bezirksleiters gehört, gelegentlich der Lohnbewegung im Juli d. J.

Arbeiter von Coesfeld! Wie lange noch wollt Ihr Euch von der christlichen Organisation an der Nase herumführen lassen? Zeigt den falschen Propheten die Fersen und tretet ein in die Reihen der modernen Arbeiterbewegung — in den Zentralverband Deutscher Textilarbeiter!

Dülken. Am Sonntag, den 29. November, hielten wir unsere Generalversammlung ab, welche so schlecht besucht war, daß wir die Hauptpunkte zurückstellen mußten. Es wäre doch einmal an der Zeit, daß die Mitglieder die Versammlungen etwas besser besuchten. Geben wir doch Mitglieder, welche es nicht einmal im Jahre für nötig halten, die Mitgliederversammlung zu besuchen. Darum haben wir die nächste Mitgliederversammlung auf Sonntag, den 20. Dezember, gesetzt und hoffen, daß sich vor Schluß des Jahres mal alle Mitglieder einfinden werden. Der Vorstand.

Vörrach. Nur noch wenige Tage und die Textilarbeiter werden an die Wahlurne berufen. Da soll die Entscheidung fallen, wer künftighin die Interessen der Arbeiter in den Krankenkassen zu vertreten hat. Es ist dieses Institut noch das einzige, wo der Textilarbeiter mitzusprechen hat, aber auch mißsprechen muß. Bekanntlich werden dem Arbeiter zwei Drittel der festgesetzten Beiträge vom Lohn in Abzug gebracht. Logischerweise gehört den Arbeitern auch Sitz und Stimme in der inneren Verwaltung. Bis dato sind die Kolleginnen immer ausgeschlossen worden als Verwaltungsfunktionäre, aber mit Inreacht. Es gibt jetzt schon Betriebskrankenkassen, wo Kolleginnen in den Verwaltungen sitzen und sie haben stets das richtige im Auge gehabt. In einer Krankenkasse werden verschiedene Fragen erörtert, deshalb ist es von Vorteil, wenn Kolleginnen in diese Materie eingeweiht sind. Es ist ein Skandal, wenn man mitunter solche Statuten in die Hände bekommt und sieht, daß der Arbeiter auf diesem Gebiet noch ausgebeutet wird. Schon zirka 2 Jahre tobt ein Kampf in den Betriebskrankenkassen; man wirft die organisierten Kollegen aufs Pfahler, um die Organisation zu vernichten, aber ohne Erfolg. Kolleginnen, das soll Euch nicht abschrecken, sondern nur anfeuern, für unser Recht einzutreten. Deshalb legt Hand an, daß Kolleginnen als Kandidatinnen aufgestellt werden, wo es angängig ist.

M.-Glabbad. Wie wir schon berichteten, kündigten am Sonnabend, den 14. November, die Weber der Firma Peter Brunen, angeblich, weil dieselbe einen Revers unterzeichnet haben wollte, was nach für die Zukunft eine Vergütung für Warten auf Material nicht mehr gezahlt werden soll. In der Nr. 267 der „Westfälischen Landeszeitung“ berichtet die Leitung des christlichen Verbandes von diesem Vorkommnis bei genannter Firma. Darauf antwortete der Firmeninhaber in der Dienstagnummer obigen Organs. Eingangs bemerkt Herr Brunen, daß für Warten auf Seite und Schutz niemals eine Vergütung gezahlt worden sei, und die Weber deshalb keinen Nachteil hätten. Was hat es dann aber für einen Zweck, die Unterschrift zu einem derartigen Revers zu verlangen? Das bemerkenswerte ist, daß Herr Peter Brunen eine gute Stütze in der „Westfälischen Landeszeitung“, Organ für Wahrheit und Recht, gefunden hat. Trotzdem sie in der Montagnummer von der Bewegung berichtet, ist die schwarze Tante schon Dienstags auf der Suche nach Arbeitswilligen. Es heißt in dem betreffenden Blatt: „Tüchtige Kammergarnschneideweber gegen hohen Lohn gesucht. Peter Brunen, Rönneckerweg 2.“ Also Geld stinkt auch hier wieder nicht, zumal es sich um den Bruder Arbeiter handelt, der freilich gut genug ist, auf die „Westf.“ zu abonnieren. Hoffentlich hört das nun auf. Oder lassen sich die Arbeiterleser der „Westf.“ so etwas bieten? Einstweilen wollen wir noch annehmen, daß sie von nun an auf eine Arbeiterzeitung abonnieren werden, und eine solche ist für M.-Glabbad die „Düffelder Volkszeitung“.

Debt. In einer Besprechung der Zeugdrucker der Firma Joh. Girmes Akt.-Ges., welche vor kurzem stattfand, wurden abermals arge Mißstände, die in dem Betrieb herrschen, ans Tageslicht gefördert. Man wird an Gefängnisstrafen erinnert, wenn man hört, daß die Drucker in ihrem Arbeitsraum von drei Seiten beobachtet werden. In demselben Raum müssen sich die Leute auch aus- und ankleiden, was der guten Sitte und der Gewerbeordnung widerspricht. Die letztere verlangt, daß ein besonderer Ankleideraum für den Zweck vorhanden sei. Am schärfsten wurde das am 17. Oktober 1908 neugegründete Straffhämmer unter die Lupe genommen. Wir wollen der Öffentlichkeit das, was wir erneut über dieses Eldorado gehört haben bezw. die Mißstände, die in demselben herrschen, nicht vorenthalten. Gedruckt werden gefärbte Blüsch (Möbelstoffe), mithin alles in Aesfarben (Kongalitäts). Nun hat die Kongalitäts die gleiche Eigenschaft wie die Zinnfalze; beide sind auf dem Stoff während des Druckens schlecht zu sehen. Meistenteils werden diese Flecken geblendet. Das heißt, der Kolorist tut eine chemische Substanz hinzu, um dieselben während des Druckens auf dem Stoff besser hervortreten zu lassen. (Jeder Kolorist versteht dieses inoffen nicht.) Ein besonders schwieriges Arbeiten für den Drucker ist es, wenn er auf rotgefärbten Blüsch eine rote Farbe (Aeke), manchmal nur um eine Nuance anders als der Grundton, aufdrucken muß! Da kann es auch bei der größten Vorsicht vorkommen, daß er eine Form ausläßt. Bei feineren Dessins ist das fast unvermeidlich. Ebenfalls müssen in dieser Druckerei alle Formen zweimal aufgesetzt werden. Auch dieses ist für den Drucker mit Schwierigkeiten verbunden, weil er nicht genau sieht, wo die Form steht. Wir sind der Meinung, daß bei guter Aesfarbe einmaliges Aufsetzen genügen muß. In anderen

Druckereien ist dieses der Fall. Und in vielen ist dieses zweimalige Aufheben sogar verboten. Bei der Firma J. Girmes dagegen befragt das neue Straffsystem, daß, wer nur einmal aufsteht, mit zwei Mark bestraft wird. Ebenso wer eine Form ausläßt. Was würde Herr Girmes sagen, wenn er mit schwarzer Tinte auf schwarzes Papier schreiben müßte und dann bei einem Fehler mit 2 Mk. bestraft würde? Der Fall läge genau so wie bei seinen Druckern. Man sieht die Fehler erst, wenn die gedruckten Stoffe gedämpft und gewaschen sind. Aber während des Druckens ist das nicht der Fall. Deshalb ist auch das Straffsystem ein durchaus ungerechtes. Um aber zu zeigen, wie scharf es gehandhabt wird, geben wir folgende Abzüge eines einzigen Arbeitstages bekannt. Es wurden bestraft 11 Drucker (unter 20 Beschäftigten) zusammen mit 86 Mk. Davon sind einzelnen auf ihr Verbleiben insgesamt 12,50 Mk. wieder zurückgezahlt worden. Womit die Firma nach unserer Meinung anerkennt, in wie leichtfertiger Weise von gewissen Angestellten den Arbeitern der verdiente Lohn geschmälert wird. Wir sind in der Lage, noch viel bedeutendere Lohnabzüge veröffentlicht zu können. Vorläufig weisen wir nur darauf hin, daß den Druckern Lohnabzüge gemacht werden für Fehler, die man ihnen gar nicht zeigt, von denen man ihnen nicht einmal etwas gesagt hat. Das ist so ungebührlich, daß jedes Gericht die Firma bei einer eventuellen Klage abfallen lassen würde. Die Bezeichnung, die das Gericht wahrscheinlich für ein solches Verfahren haben würde, mag die Firma sich selbst ausdenken. Auch darüber, daß Lehrlinge — welche bei Girmes für halben Lohn, d. h. 50 Proz. billiger als die Drucker arbeiten — mit Strafen für fehlerhafte Ware belegt werden, ließe sich vieles sagen. Es ist an sich schon ein eigenartiges Ding, Lehrlinge anzulernen, trotzdem kein Meister als Fachmann da ist, der ihre Ausbildung leitet. Uns scheint es fast unmöglich, daß diese Leute ausgelernte, selbständige Drucker werden können. Aber darum ist es der Firma wohl auch gar nicht zu tun. Es liegt ihr wohl mehr daran, sich die notwendigen Arbeitskräfte aus der dortigen Gegend heranzuziehen, die, wenn sie auch keine ausgelernten Drucker werden, doch die für ihren Betrieb in Betracht kommenden Druckereiarbeiten leisten. Dann können die ausgelernten, besser bezahlten Drucker verschwinden. Und in den Ortsansässigen glaubt man dann ein Arbeitermaterial zu haben, dem man ruhig die Löhne senken kann, mit dem man überhaupt tun kann, was man will. Schon jetzt läßt man, wenn es paßt, Tag und Nacht arbeiten — 24 Stunden nacheinander mit nur zweistündiger Ruhepause. Wer solche Strapazierschichten überweigt, kann Gefahr laufen, entlassen zu werden oder feiern zu müssen. Wir werden nun unermüdlich derart tadelnswerte Zustände an den Pranger stellen. Da die in Debt herrschenden Mächte uns eine Kritik in Versammlungen beschneiden, wenden wir uns durch unsere Presse an die Öffentlichkeit. Und wir wissen, daß unsere Kritik und unsere Beschwerden, die wir bei der Gewerbeinspektion einreichen, schon in verschiedenen Dingen eine Besserung herbeiführten. Mag also auch sonst alles schweigen... unser Verband sucht der hiesigen Arbeiterschaft zu nützen, soviel er kann. Öffentlich wird das auch für die Jugenddrucker gelingen. Wir rufen ihnen aber zu: **Schließt Euch fest und dauernd zusammen im Deutschen Textilarbeiterverband.** Nur dann habt Ihr einen Rückenhalt und findet den besten Schutz gegen Mißstände und die traurigen Zukunftsaussichten, die sich Euch als einzelne eröffnen.

**Klassenbewußtsein, Solidarität und Disziplin, das müssen die Tugenden sein, die Ihr der kapitalistischen Gewinnsucht entgegenstellt!**

**Bierfen.** Den werten Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, daß unsere Generalversammlung am Sonntag, den 20. Dezember, abends 6 Uhr, bei Grünwald stattfindet. Wir ersuchen unsere Kollegen und Kolleginnen, zahlreich zu erscheinen, besonders diejenigen Schläfer, die sich fast das ganze Jahr nicht sehen lassen. Der Vorstand.

**Literatur.**

**Kleidung — Schönheit — Gesundheit.** Unter Mitwirkung von Dr. med. Fr. Schönerberger und W. Siegert, herausgegeben von Doris Kiese-wetter. Mit zahlreichen Abbildungen. Preis 2 Mk. Porto 20 Pf. Verlag Lebenskunst-Heilkunst, Berlin SW. 11.

Das Werk enthält nicht nur eine eingehende Darstellung der Beziehungen zwischen Kleidung und Gesundheit und der für die Auswahl einer gefunden und dabei praktischen Kleidung geltenden Grundsätze, sondern gibt auch genaue Anleitung für die Anfertigung einer richtigen Kleidung für jedes Geschlecht und jedes Alter. Alles ist in dem Werk enthalten, von der ersten Packung für den Säugling an bis zur Kleidung für den erwachsenen Mann und die Frau. Und nicht nur die Oberkleidung, vor allem auch die Wäsche, Fußbekleidung, Kopfbedeckung, Betten usw. werden berücksichtigt. Der Text wird durch gute und praktische Illustrationen erklärt.

**Briefkasten.**

**D. L., Delsnik i. B.** Wenn ein Mitglied länger als 8 Tage die Arbeit aussetzen muß, wird Arbeitslosenunterstützung vom vierten Tage des Aussetzens an bezahlt. Sonn- und Feiertage gelten als Arbeitstage und werden in die Karenzzeit mit eingerechnet.

**Schader, Stuttgart.** Wir wissen im Augenblick keine erschwärzende Auskunft zu geben. Der Mann soll einmal in A. Hartlebens Verlag, Wien, oder bei Schulze u. Co. in Leipzig anfragen.

**Bekanntmachungen.**

**Zentralvorstand.**

Wie uns mitgeteilt wird, ist vor dem Schwindler **Levi Zickler aus Gora (Russ.-Polen)** geb. am 19. 10. 1887, vor dem wir in voriger Nummer warnten, schon im Mai von Neumünster aus gewarnt worden. Er soll schon Gewerkschaften und Parteivereine aller Länder geprellt haben. Auch in der „N.-Trib.“ wurde unlängst ein Steckbrief hinter ihm erlassen. Wir wiederholen unsere Warnung heute noch einmal, damit dem Unterstützungsschwindler endlich das Handwerk gelegt werden kann.

Der Zentralvorstand.

**Ortsverwaltungen.**

**Barmen-Elberfeld.** Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß in Elberfeld keine Reiseunterstützung mehr ausgezahlt wird, sondern nur in Barmen, Allee 209, und zwar morgens von 10—1 Uhr, nachmittags von 5½—7½ Uhr. Die Ortsverwaltung.

**Düßen.** Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 29. November 1908 wird Reiseunterstützung nicht mehr ausbezahlt.

**Erfurt.** Um Angabe der Adresse des Kollegen **Paul Weibel**, Stamm-Nr. 232 098, wird dringend gebeten. Die Ortsverwaltung.

**Grünberg.** Das Verbandsbureau befindet sich von jetzt an Berliner Straße 20, Eingang Krautstraße. Geschäftszeit: von 8½—1 und 3½—7 Uhr. H. Schneider.

**Limbad i. S.** Das Mitgliedsbuch Nr. 363 694, ausgefertigt am 8. Juni 1907 in Limbad auf den Namen **Otto Paul Schönberg**, ist verloren gegangen.

Bei etwaigen Aufstößen desselben wird ersucht, es an die Geschäftsstelle Limbad i. S., Dorotheenstr. 41, „Johannesbad“, abzugeben. **Gustav Sittig**, Geschäftsführer.

**Ludenzwalde.** Die Ortsverwaltungen und Kollegen werden ersucht, wenn sie die Adresse des Kollegen **Franz Müller**, Weber, geb. 25. November 1878 in Schümie b. Brünn (Oesterreich), eingetreten in den Verband am 1. Juli 1906 in Ludenzwalde, wissen, selbige umgehend an untenstehende Adresse einschicken zu wollen, da wir zur Wahrnehmung einer gerichtlichen Angelegenheit derselben dringend bedürfen. Da der Genannte auch nach Oesterreich gereist sein kann, so ersuchen wir gleichfalls die dortige Organisation um Beachtung unseres Gesuches.

Die Ortsverwaltung. H. Köpiger, Treuenbriechener Straße 3.

**Mittweida i. S.** Das Bureau befindet sich Schützenstraße 31, pt. Geschäftszeit täglich von vormittags 9—1 Uhr und nachmittags von 4—8 Uhr; Sonnabends nur von 8—1 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags. Sonn- und Feiertags ist das Bureau geschlossen. Wohnungsveränderung, Beschwerden usw. sind sofort der Geschäftsstelle zu übermitteln. Bei wichtigen Angelegenheiten, welche einer schnelleren Erledigung bedürfen, soll telephonisch angerufen werden. (Telephon-Nr. 184.)

**Rheindt.** Wir machen an dieser Stelle nochmals auf die am 13. Dezember, abends 6 Uhr, bei Heinen stattfindende Jahresgeneralversammlung aufmerksam. Zu dieser Versammlung müssen, der wichtigen Tagesordnung halber, sämtliche Kollegen, und besonders die Kolleginnen, erscheinen.

**Spremberg.** Die Kollegen und Kolleginnen, deren Mitgliedsbücher mit der 52. Woche voll werden und die ein Duplikat bedürfen, werden hiermit aufgefordert, ihre Bücher den Unterkassierern zeitig und ordnungsmäßig auszuhandigen.

W. Gutberlet, Geschäftsführer.

**Achtung Posamentierer!**

Der Lokal- sowie der Zentralarbeitsnachweis der Posamentierer befindet sich vom 1. Dezember 1908 ab Andreasstr. 17. Die Adresse lautet dann: „Zentralarbeitsnachweis der Textilarbeiter, Berlin O. 27, Andreasstr. 17.“

Bei Anfrage der Arbeitsuchenden ist genaue Angabe der Branche und des Alters notwendig.

Die Arbeitsnachweiskommission. J. A.: Carl König.

**Teppich- und Plüschweberkonferenz für Berlin und Umgegend.**

Am Sonntag, den 13. Dezember, vormittags 10 Uhr, findet im Lokal von Magnus in Strausberg eine Teppich- und Plüschweberkonferenz für Berlin und Umgegend statt.

**Tagesordnung:**

1. Situationsberichte.
2. Diskussion.
3. Die Entwicklung von der Haus- zur Fabrikindustrie. Referent: Kollege Schulz.
4. Verschiedenes.

Folgende Ortsstellen haben Delegierte zu entsenden: Berlin, Nowawes, Bernau, Strausberg, Zinna und Niederschöneweide. J. A.: Die Gauleitung.

**Totenliste.**

**Verstorbene Mitglieder.**

- Barmen-Elberfeld.** Otto Thiel, 21 Jahre alt — Lungenentzündung; Louis Eberhard, 43 Jahre alt; Paul Temme, 18 Jahre alt.
- Brandenburg a. H.** Am 28. November Helene Köpcke, 19 Jahre alt — Lungenkrankheit; am 29. November Frau Emma Bärm, 32 Jahre alt — Gehirnschlag; am 30. November Frik Schugard, 58 Jahre alt — Lungenkrankheit.
- Crimmitschau.** Alara Schuster, verchel. Vogel, 21 Jahre alt — Kindbettfieber.
- Grünberg.** Reinhold Gebauer, 57 Jahre alt — Gehirnschlag.
- Krefeld.** Jos. Enger — Rippenfellentzündung.
- Prerad.** Jakob Montigel, 56 Jahre alt — Nierenleiden.
- Zahnsdorf.** Oskar Bruno Bleichschmidt, 20 Jahre alt — Rippenfell- und Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken.

**Versammlungskalender.**

- Apolda.** Sonnabend, 19. Dezember, im „Gewerkschaftshaus Vorwärts“.
- Augsburg.** Sonnabend (Samstag), 19. Dezember, im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.
- Berga.** Sonnabend, 19. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Zollhaus“.
- Berlin.** Mittwoch, 16. Dezember, abends 8½ Uhr, in der „Königsbank“, Große Frankfurter Straße 117: **Generalversammlung.**
- Berlin.** Zentralabstimmstelle: Jeden Donnerstag, abends von 7 bis 10 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: **Zahltag.**
- Berlin.** Bezirk Osten. Zahlstelle: Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Ritowach, Stralauer Allee 20a: **Zahltag.**
- Berlin.** Zahlstelle: Niedersdorferstr. 18, bei Wittner.
- Berlin.** (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—9 Uhr bei Vie, Alte Jakobstr. 119: **Zahltag.**
- Berlin.** (Sektion der Defateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Vollmann, Alte Jakobstraße 68: **Zahltag.**
- Berlin.** (Sektion Weisener.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Lehderstraße: **Zahltag.**
- Berlin.** (Sektion der Schiffschen- und Handsticker.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Köpfer, Landsbergerstraße 115: **Zahltag.**
- Berlin.** (Sektion der Sticker.) Jeden Freitagabend von 8—10 Uhr bei Engel, Seydelstr. 30: **Zahltag.**
- Berlin.** (Für Moabit.) Zahlstelle: Gokowstr. 24, bei Keil.
- Berlin.** (Sektion Nizdorf.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Göppner, Bietenstr. 81: **Zahltag.**
- Bernau.** Sonnabend, 19. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Schützenhaus“.
- Beuel.** Sonntag, 13. Dezember, bei Theodor Garckheim: **Generalversammlung.**
- Brand b. Marktredwitz.** Sonntag, 20. Dezember, nachm. 2 Uhr, bei Anton Kummer: **Generalversammlung.**
- Eisenberg.** Freitag, 18. Dezember, im Gewerkschaftshaus „Tivoli“.
- Elberfeld.** Sonnabend (Samstag), 19. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Volkshaus“.
- Fischwege.** Sonnabend (Samstag), 19. Dezember, in „Stadt Weisener“ (Zeusch).
- Frankenberg.** Sonntag, 20. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im „Stadtpark“: **Generalversammlung.**
- Fürstentum.** Sonntag, 13. Dezember, nachmittags 3 Uhr, bei Thomas, Windmühlentr. 7.
- Jüßen.** Jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im „Lamm“: **Zahltag.**
- Glauchau.** Sonnabend, 19. Dezember, abends 9 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Göhrich.** Sonnabend, 19. Dezember, abends 8¼ Uhr, im „Deutschen Haus“.
- Herford.** Sonntag, 20. Dezember, vormittags 9 Uhr, bei Fuhrmann, Gobenstraße.
- Liegnitz.** Sonnabend, 19. Dezember, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hinterbleiche.

- Ludenzwalde.** Mittwoch, 16. Dezember, abends 8½ Uhr, bei Karl Gerhardt, Bellicher Straße 34.
- Mühlhausen i. Th.** (Färberei- und Appreturarbeiter.) Sonnabend, 19. Dezember, im „Gewerkschaftshaus Thüringer Hof“.
- Neudamm.** Mittwoch, 16. Dezember, abends 8 Uhr, in „Kaiserhof“.
- Neumünster.** Sonnabend, 19. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Elyrium“.
- Niederschöneweide.** Jeden Sonnabend von nachmittags 5 Uhr an bei Otto Neumann, Grünauer Straße 5: **Zahltag.**
- Pöthen.** Freitag, 18. Dezember, im „Rittergarten“.
- Reichenau.** Donnerstag, 17. Dezember, abends 8½ Uhr, bei Simon.
- Ronsdorf.** Sonnabend, 19. Dezember, abends 8½ Uhr, bei Otto Beder.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

**ANZEIGEN**

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

**Verband deutscher Textilarbeiter. Filiale Berlin.**

Tel. 7, 1076. Zentral-Arbeitsnachw.: Andreasstr. 17, i. d. Geschäftsstelle.

**Mittwoch, den 16. Dezember 1908, abends 8½ Uhr in der „Königsbank“, Grosse Frankfurterstr. 117 General-Versammlung.**

- Tagesordnung:**
1. Jahresbericht des Vorstandes (inkl. Kassenbericht), der Delegierten von der Gewerkschaftskommission und der Gewerbegerichtsbeisitzer. Diskussion.
  2. Neuwahl des gesamten Filialvorstandes.
  3. Ergänzungswahl zum Zentralvorstand.
  4. Verschiedenes.
- Mitgliedsbuch legitimiert, also nicht das Mitgliedsbuch vergessen. Um pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

**Achtung! Filiale Cöpenick. Achtung!**

Mittwoch, den 16. Dezember, abends 8 Uhr, im Lokale von Stippkehl, Schönertinderstr. 5:

**General-Versammlung.**

- Tagesordnung:**
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
  2. Jahresbericht des Vorstandes.
  3. Diskussion.
  4. Bericht des Kassierers vom 3. Quartal und Jahresbericht.
  5. Wahl des gesamten Vorstandes.
  6. Verschiedenes.
- Der Vorstand.

**Forst i. L.**

Sonntag, den 13. Dezember, nachmittags 3 Uhr, bei Carl Fendler:

**General-Versammlung.**

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Vorstandes und Neuwahl desselben.
  2. Bericht der Agitationskommission und Neuwahl derselben.
  3. Kartellbericht.
  4. Verschiedenes.
- Die Generalversammlung wird Punkt 3 Uhr eröffnet, gleichviel, wie viele Besucher da sind, und werden die Kollegen gebeten, selbige zu berücksichtigen. Der Vorstand.
- NB. Nach der Generalversammlung: Gemütliches Beisammensein. D. D.

**Filiale Crefeld.**

Montag, den 14. Dezember, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Wermes, Gladbacherstraße, für die Mitglieder des Südbezirkes:

**Bezirksmitglieder-Versammlung**

- Tagesordnung:**
1. Vortrag über: „Formen und Ziele der Arbeiterbewegung.“
  2. Freie Aussprache.
  3. Verbandsangelegenheiten.
- Die Mitglieder des Südbezirkes werden ersucht, in dieser Versammlung zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

**Fundgrube für Bücherfreunde!**

Wer sich gute und schöne Literatur um spottbilliges Geld (meist um ein Drittel und die Hälfte des früheren Ladenwertes herabgesetzt) aneignen will, wende sich an **Fr. I. Mayers Buchhandlung und Antiquariat, Lörach i. Ba.** (Günstigste Gelegenheit zu passenden Weihnachtsgeschenken.)

**Glas-Christbaumschmuck!**



**Werbekant! Wundervoll! Unerreicht!** 1 wirtl. geschmackvolles Sortiment meiner anerkannt vorbesseren Fabrikate in unübertroffenen diesjährigen Neuheiten in tadellos, denkbar feiner u. mannigfalt. Ausführung, als leuchtende Brillantreflexe, Ionisch über. sp. Kugeln, läutende G. d. d. Trompete mit Stimme, Wachsengel mit Lockenhaar u. bezweigt. Glasfüßeln, Brillantperlen, Glaspapier, Grauhölle mit Kind im Saß, Weihnachtsmann mit Schneemantel, Obst, Luftballon, Ananas, Tanzbar, Koffapöchen mit Kuchenförbchen, Gelpfad mit 50000, Vogel m. natürl. Federn, Bapagel im Käfig, Berageist Rubezahl, Krippe mit Christuskind, herziges Weidelfind, Torpedo, Spitze, Winterportsmann, für Kinder 1 Palet v. heil. Christ, 1 reiz. Blumenmädchen, versende autverpackt zum außerord. bill. Preise von nur **5 Mk.** Sort. I ca. 320 St., Sort. II ca. 140 St. größere Sachen, Sort. III ca. 50 feinste, größte ausgewählte Sachen. Jedem Sortiment füge ich 1 lustiges Unterhaltungsspiel, 1 Silberstern mit 100 venezian. Perlen belegt, sowie 1 Glasglas mit bewegl. Goldfischen und Glasfisch, garniert mit Früchten, gratis bei.

f. Sort. bis 20 Mk. Man versäume nicht, sich von meinem streng realen Angebot zu überzeugen.

**E. Reinhard, Neuhaus am Rennweg** Thüringen Nr. 70. Lieferant fürstlicher Höfe. - Größtes Geschäft der Branche am Plage. - 1000 v. Dantsch. Pracht, Schönheit und gediegene Auswahl ipotet jeder Konkurrenz.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Montag, den 14. Dezember.

Verlag: Karl Hübsch. - Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagener. - Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - Sämtlich in Berlin.